

Amtsgericht Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 39  
71638 Ludwigsburg

per beA

11. April 2025

Aktenzeichen: [REDACTED]

Gegner: [REDACTED]

In Sachen

Dittiger J. Foodsharing Ludwigsburg e.V.

zeigen wir an, dass wir nunmehr die Vertretung des Beklagten übernommen haben. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung und beantragen,

die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

#### **B E G R Ü N D U N G :**

##### **A. Sachverhalt**

###### **I. Situation vor dem Vereinsausschluss der Klägerin**

- 1 Der Beklagte ist ein regionaler Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Verschwendug von Lebensmitteln zu reduzieren. Hierfür nutzt er eine Plattform des überregionalen Vereins „foodsharing e.V.“ mit dem Sitz in Köln, die es Privatpersonen ermöglicht, Lebensmittel weiterzurichten, die andernfalls in der Mülltonne landen würden. Zu diesem Zweck stellen Privatpersonen sowie kooperierende Supermärkte, Bäckereien oder Marktstände Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdatum kurz vor dem Ablauf ist, zur

[REDACTED]

Abholung bereit. Im Rahmen der Vereinsstruktur können sog. „Foodsaver“ diese Lebensmittel bei den Kooperationsbetrieben abholen und eigenverantwortlich verteilen. Die Klägerin war vor ihrem Ausschluss Mitglied des Beklagten und in diesem Rahmen, nach einem vorherigen Verifizierungsprozess, auch als „Foodsaverin“ tätig.

- 2 Aufgrund des Umgangs mit Lebensmitteln im Rahmen dieser Tätigkeit und den hierfür notwendig einzuhaltenden Hygieneregeln, gibt es ein umfangreiches Regelwerk, dass die Mitglieder der Beklagten einzuhalten haben (insbesondere die Verhaltensregeln für Foodsaver:innen). Um einen reibungslosen Betriebsablauf und eine möglichst effektive Verfolgung des Vereinszwecks zu gewährleisten, wird eine örtliche Foodsharing-Meldegruppe eingesetzt. Mitglieder, die Verstöße gegen die, vom Verein aufgestellten und von den Mitgliedern bei ihrem Beitritt akzeptierten, Regeln bemerken, können diese der lokalen Meldegruppe anzeigen. Diese prüft die Anzeigen der Mitglieder und zieht gegebenenfalls die erforderlichen Konsequenzen. Verstöße gegen die Verhaltensregeln sind in der Geschäftsordnung des Beklagten einem ausdifferenzierten System unterworfen.
- 3 Nach Prüfung einer Meldung, in der der Klägerin ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln des Beklagten vorgeworfen wurde, sprach die Meldestelle eine Verwarnung gegen die Klägerin aus. Mit einer Verwarnung gehen zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen einher. Sie dient lediglich dazu, dem Vereinsmitglied die Möglichkeit einzuräumen, das eigene Verhalten zu reflektieren.
- 4 Die Klägerin reagierte auf die besagte Verwarnung allerdings wenig einsichtig. Sie veröffentlichte am 17.10.2024 einen öffentlichen Blogpost im internen Mitgliederforum, in dem sie ihren Unmut über die Maßnahme nach außen trug. Insbesondere äußerte sich die Klägerin kritisch gegen die Mitglieder der Meldegruppe, sowie gegen den erweiterten Vorstand. Sie sprach zum Beispiel von einem „*Klima der Angst [...] an dem auch das Handeln des erweiterten Vorstands nicht unbeteiligt ist*“. Weiterhin führt sie in einem anderen Posting aus, dass „*auch viele andere Mitglieder negative Erfahrungen in Sachen Verstoßmeldungen gemacht haben, jedoch die Öffentlichkeit scheuen, da sie Repressalien von Seiten des erweiterten Vorstands fürchten*“. Zudem bezichtigte die Klägerin die Mitglieder des erweiterten Vorstandes übermäßig häufig andere Mitglieder zu melden und auf diesem Wege mit unlauteren Mitteln gegen Mitglieder des Vereins vorzugehen. Sie sollen auch nach Angaben der Klägerin zu diesem Zweck kleinere Facebook-Gruppen infiltrieren, um gezielt die Mitglieder und deren Äußerungen zu überwachen.

**Beweis:** Auszug aus dem Mitgliederforum vom 17.10.2024

**Anlage B 1**

- 5 Die Verhaltensregeln für foodsaver:innen statuieren hingegen in Anhang 1 in Abschnitt A., dass Unstimmigkeiten stets sachlich, höflich und ausschließlich per privater Nachricht, per E-Mail oder im direkten mündlichen Gespräch ohne weitere Anwesende geklärt werden sollen. Ein Klären in der Öffentlichkeit, im Beisein anderer Personen, in Foren, Gruppenchats oder auf Pinnwänden auf foodsharing.de ist hiernach zu unterlassen.
- 6 Die Aufforderung des Vorstandes den geschilderten Konflikt nicht im öffentlichen Raum auszutragen, sondern das persönliche Gespräch zu suchen oder sich an die hierfür eingerichtete Schiedsstelle zu wenden, wurde von der Klägerin nachhaltig missachtet. Auch nach der ausdrücklichen Aufforderung äußerte sich die Klägerin wiederholt in dem öffentlichen Forum zu der Angelegenheit. Die Aufforderung des Vorstands sich an die Schiedsstelle zu wenden, stufte die Klägerin in dem öffentlichen Forumsbeitrag als „unangemessene Einmischung“ ein.

**Beweis:** Auszug aus dem Mitgliederforum vom 17.10.2024, b.v. Anlage B 1

- 7 In einem anderen Forumsbeitrag anlässlich einer bevorstehenden Mitgliederversammlung schreibt die Klägerin zudem von einer „*nicht abklingen wollenden Welle von Verstoßmeldungen*“ welche nach ihrer Ansicht der „Abschreckung durch Sanktionierung“ durch den erweiterten Vorstand dienen sollen.

**Beweis:** Auszug aus dem Mitgliederforum (erstellt am 21.10.2024) Anlage B 2

- 8 Die durch die neutrale Schiedsstelle gewährleistete Möglichkeit, Maßnahmen der lokalen Meldegruppe unabhängig prüfen zu lassen, nahm die Klägerin nicht in Anspruch. Im Gegenteil eskalierte sie den Konflikt im Folgenden weiter.
- 9 Ende Oktober und Angang November 2024 gingen zahlreiche weitere Meldungen bei der zentralen Meldestelle ein, die der Klägerin zunehmend eskalierendes Verhalten vorwarfen. Auch der Vorstand wurde von Seiten der Mitglieder wiederholt auf das Verhalten der Klägerin angesprochen. Vor dem 11.11.2024 erreichten den Vorstand drei separate Anträge, die den Ausschluss der Klägerin aus dem Verein forderten. Die Anträge nahmen mitunter Bezug auf öffentliche Angriffe auf Mitglieder der Meldegruppe, wiederholte Störung der Vereinsarbeit, sowie das allgemein als zunehmend aggressiv empfundene Verhalten der Klägerin gegenüber anderen Mitgliedern.

  
<sup>10</sup> Am 03.11.2024 richtete die Klägerin eine öffentliche Website ein, auf der sie jegliche Kommunikation betreffend den Konflikt zwischen den Parteien hochgeladen hat. Durch eine E-Mail zum Forumspost, der im Nachgang wieder gelöscht wurde, wies die Klägerin auf diese Website hin. Zudem schrieb sie in der E-Mail es werde Zeit, dass „*Licht ins Dunkel kommt [...] und man nicht mehr als Lügner dargestellt werden kann*“.

**Beweis:** E-Mail der Klägerin vom 03.11.2024

**Anlage B 3**

<sup>11</sup> Auf ihrer Website behauptet die Klägerin unter anderem, dass es sich der Beklagte zum Zweck gemacht habe die „*Grundrechte [seiner Mitglieder] zu beschneiden*“.

## **II. Beschluss über den Vereinsausschluss**

<sup>12</sup> Der Vorstand entschied am 10.11.2024 über die Anträge die Klägerin aus dem Verein auszuschließen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Klägerin zu den Anträgen entschied der Vorstand einstimmig sie aus dem Verein auszuschließen. Der Vorstand berief sich auf wiederholte Verstöße gegen die Satzung und die Verhaltensregeln des Beklagten durch das geschilderte Verhalten der Klägerin.

**Beweis:** Beschluss des Vorstandes vom 10.11.2024

**Anlage B 4**

<sup>13</sup> Am 11.11.2024 informierte der Vorstand des Beklagten die Klägerin per E-Mail über den gefassten Beschluss sie aus dem Verein auszuschließen.

## **III. Situation nach dem Vereinsausschluss der Klägerin**

<sup>14</sup> Im Anschluss wandte sich die Klägerin an die Ludwigsburger Kreiszeitung, die daraufhin einen Artikel über den Konflikt der Klägerin mit dem Beklagten veröffentlichte. Der Artikel erschien online am 06.12.2024 und am 07.12.2024 in der Printausgabe. In diesem Artikel wurde wiederum von der Klägerin vorgetragen der erweiterte Vorstand und sein Umfeld seien für eine Welle von Verstoßmeldungen verantwortlich. Zudem wird wiederum von einem Klima der Angst im Verein und Geheimnistuerei berichtet. Der Artikel enthält auch das Zitat der Klägerin „*[d]as System wird zur Maßregelung genutzt*“.

**Beweis:** Artikel der LKZ vom 07./08. Dezember 2024 „Foodsharing – **Anlage B 5**  
Vorwürfe gegen Lebensmittelretter“

<sup>15</sup> Die online Version dieses Artikels hat zunächst den Titel „*Stasi-Methoden bei Ludwigsburger Lebensmittelrettern? - Lebensmittelretterin erhebt Vorwürfe gegen Foodsharing*

*Ludwigsburg*“ getragen. Dieser Titel wurde nach einigen Stunden durch die Redaktion abgeändert.

- <sup>16</sup> Ende Januar unterbreitete der Vorstand der Klägerin ein sog. Zwei-Stufen Angebot. Durch dieses hätte sie, bei Annahme und bei entsprechend angepasstem Verhalten ihrerseits, wieder in den Verein aufgenommen werden können.

**Beweis:** Vergleichsangebot zur Zwei-Stufen-Lösung vom 29.01.2025 **Anlage B 6**

- <sup>17</sup> Dieses Angebot wurde von der Klägerin in der gesetzten Frist nicht angenommen.
- <sup>18</sup> Nachdem die Klägerseite die Form der Bekanntgabe des Vereinsausschlusses rügte, übermittelte der Beklagte ihr vorsorglich erneute den Beschluss über den Vereinsausschluss. Der vom Vorstand unterschriebene Beschluss wurde der Klägerin am 01.02.2025 postalisch zugestellt.

**Beweis:** Sendungsverfolgung des Einschreibens **Anlage B 7**

## **B. Rechtliche Würdigung**

- <sup>19</sup> Die Klage ist unbegründet.

### **I. Zum Feststellungsantrag (Antrag zu Ziff. 1)**

- <sup>20</sup> Die Mitgliedschaft der Klägerin bei dem Beklagten wurde durch den wirksamen Beschluss über den Vereinsausschluss vom 10.11.2024 beendet.

### **I. Vereinsausschluss formell wirksam**

- <sup>21</sup> Das Ausschlussverfahren erfolgte in formeller Hinsicht im Einklang mit der Satzung des Beklagten und somit ordnungsgemäß. Der hierfür zuständige Vorstand hat den Vereinsausschluss, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Klägerin, mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Vorstand des Beklagten, welcher nach § 26 Abs. 1 S. 2 BGB vertretungsbefugt ist, hat den Beschluss über den Vereinsausschluss am 11.11.2014 wirksam der Klägerin bekanntgegeben.

- <sup>22</sup> Entgegen den Ausführungen der Klägerseite entspricht die Bekanntgabe per E-Mail den Anforderungen der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung wird der Ausschluss-Beschluss mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gemäß § 127 Abs. 2 BGB genügt zur Wahrung der durch

Rechtsgeschäft bestimmten schriftlichen Form die telekommunikative Übermittlung, sofern nicht ein anderer Wille anzunehmen ist.

- <sup>23</sup> Eine rechtsgeschäftliche Bestimmung im Sinne von § 127 BGB liegt auch dann vor, wenn die Form in einer Vereinssatzung vorgeschrieben ist.

BGH, Urt. V. 22.4.1996 - II ZR 65/95.

- <sup>24</sup> Unter die telekommunikative Übermittlung fällt auch eine Bekanntgabe per E-Mail.

Vgl. *Einsele* in: MüKo BGB, 10. Aufl., § 127 Rn. 10.

- <sup>25</sup> Bei der Auslegung einer Satzung sollte der Zweck und der Sinnzusammenhang der einzelnen Bestimmungen, insbesondere das objektiv als Ziel Gewollte, herangezogen werden.

Vgl. *Neudert/Waldner* in: Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 21. Aufl., Rn. 36.

- <sup>26</sup> Vorliegend ist der Satzung kein entgegenstehender Wille zu entnehmen. Vielmehr lässt sich aus der Geschäftsordnung des Vereins ausdrücklich der Wille entnehmen, dass für die Wahrung der in der Satzung bezeichneten Schriftform eine E-Mail genügen soll. Denn die Geschäftsordnung statuiert in Ziffer 1, dass sämtlicher Schriftverkehr grundsätzlich per E-Mail erfolgt.

- <sup>27</sup> Selbst wenn das Gericht die Satzung des Beklagten so auslegen sollte, dass bei Bekanntgabe des Vereinsausschlusses die Schriftform im Sinne des § 126 BGB gewahrt werden müsste, ist der Vereinsausschluss der Klägerin wirksam bekanntgegeben worden. Jedenfalls der vom Vorstand unterschriebene Beschluss, der der Klägerin am 01.02.2025 zugegangen, genügt dieser Anforderung.

- <sup>28</sup> Unabhängig von der Wirksamkeit der Übermittlung des Vereinsausschlusses per E-Mail am 11.11.2024, ist der Vereinsausschluss jedenfalls mit postalischem Zugang am 01.02.2025 wirksam geworden. Im Ergebnis ist der Vereinsausschluss somit formell wirksam durch den Vorstand erfolgt.

## 2. Sachliche Berechtigung

- <sup>29</sup> Aufgrund des Verhaltens der Klägerin bestand zudem die sachliche Berechtigung für ihren Ausschluss aus dem Verein.

- a) Eingeschränkter gerichtlicher Prüfungsmaßstab
- <sup>30</sup> Zu beachten ist zunächst, dass das Gericht die sachliche Berechtigung für den Ausschluss aus einem Verein nur eingeschränkt überprüfen kann. Jeder Verein hat das Recht, seine Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Die Prüfung des Gerichts beschränkt sich daher darauf, ob die Maßnahme eine Stütze im Gesetz oder der Satzung hat, ob das in der Satzung vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde, sonst keine Gesetzes- oder Satzungsverstöße vorgekommen sind und ob der Ausschluss nicht grob unbillig und willkürlich ist.
- Vgl. *Neudert/Waldner* in: *Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein*, 21. Aufl., Rn. 377.
- <sup>31</sup> Wie bereits dargelegt wurde das in der Satzung vorgeschriebene Verfahren beachtet. Die Klägerin hat mitunter selbst sinngemäß vorgetragen, dass sie im Einklang mit § 6 Abs. 3 der Satzung über die Ausschlussanträge informiert wurde und ihr die Gelegenheit eingeräumt wurde zu den Anträgen Stellung zu nehmen.
- b) Ausschlussgrund
- <sup>32</sup> Weiterhin basiert der Ausschluss der Klägerin aus dem Verein auf mehrfachen Verstößen gegen die Satzung des Beklagten. Der Ausschluss aus dem Foodsharing Ludwigsburg e.V. ist nach der Satzung des Vereins in den dort vorgesehenen Fällen zulässig.
- aa) Verstoß gegen § 6 Abs. 1 S. 6 der Vereinssatzung iVm § 7 lit. e.) GO
- <sup>33</sup> Die Klägerin hat zunächst gegen § 6 Abs. 1 S. 6 der Vereinssatzung iVm § 7 lit. e.) der Geschäftsordnung verstoßen.
- <sup>34</sup> Nach § 6 Abs. 1 lit. ii.) der Satzung kann ein Ausschluss erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Ein solches Zuwiderhandeln liegt nach § 6 Abs. 1 S. 6 der Satzung insbesondere vor, wenn ein Mitglied einen Verstoß gegen die Verhaltensregeln gemäß der Geschäftsordnung begeht, der einen Entzug der Verifizierung als Foodsaver rechtfertigt. § 7 lit. e.) der Geschäftsordnung nennt als Grund für den Entzug der Verifizierung als Foodsaver schwere Fällen von Verstößen gegen die Verhaltensregeln laut Anhang 1 der Geschäftsordnung.
- <sup>35</sup> Die Verhaltensregeln nach Anhang 1 bestimmen in Abschnitt A., dass der Umgang mit anderen Foodsavern stets freundlich, respektvoll und friedlich zu erfolgen hat. Zudem statuieren die Verhaltensregeln nach Anhang 1 in Abschnitt A., dass Unstimmigkeiten stets sachlich, höflich und ausschließlich per privater Nachricht, per E-Mail oder im

direkten mündlichen Gespräch ohne weitere Anwesende geklärt werden sollen. Ein Klären in der Öffentlichkeit, im Beisein anderer Personen, in Foren, Gruppenchats oder auf Pinnwänden auf foodsharing.de ist hiernach zu unterlassen.

- <sup>36</sup> Die Klägerin hat zunächst dadurch gegen die Verhaltensregeln verstoßen, dass sie den Konflikt zwischen den Parteien entgegen den Verhaltensregeln nicht privat mit den hieran Beteiligten oder mithilfe der neutralen Schiedsstelle angesprochen hat. Vielmehr hat sie sich wiederholt in einem Mitgliederforum mit fast 600 Mitgliedern hierzu ausgelassen. Obwohl sie vom erweiterten Vorstand darauf hingewiesen wurde, dass das Forum nicht der geeignete Ort für das Austragen des Konfliktes darstellt, veröffentlichte die Klägerin unbirrt weitere Forumsbeiträge. Es blieb jedoch nicht bei zahlreichen Forumsbeiträgen. Die Klägerin richtete eine Website ein, die eigens dazu diente, den bestehenden Konflikt nach außen zu tragen. Mit einem Forumsbeitrag und einer E-Mail wies sie die Mitglieder auch ausdrücklich auf die Website hin. Die wiederholten Äußerungen, obwohl sie explizit auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und eine Alternative in Form der Schiedsstelle aufgezeigt wurde, stellen einen schweren Verstoß gegen die Verhaltensregeln dar. Somit verstößt sie bereits durch das öffentliche Austragen des Konflikts, welches den Vereinsinteressen zuwiderläuft, gegen die Verhaltensregeln.
- <sup>37</sup> Auch mit dem Inhalt ihrer Nachrichten verstieß sie nachhaltig gegen die Verhaltensregeln, die stets einen respektvollen und friedlichen Umgang miteinander verlangen. Sie warf dem erweiterten Vorstand mehrfach vor, unter den Mitgliedern Angst oder Furcht zu verbreiten. Zudem behauptete sie, die Vorstandsmitglieder gingen zielgerichtet mit Repressalien gegen Mitglieder vor und übten Druck auf die unabhängige Meldegruppe aus, in ihrem Sinne zu entscheiden. Zudem hat die Klägerin öffentlich vorgetragen, der erweiterte Vorstand würde externe kleinere Facebook-Gruppen infiltrieren, und deutet auf diese Weise an, der Vorstand würde die Mitglieder regelrecht systematisch überwachen und daraufhin unliebsames Verhalten unverhältnismäßig ahnden und zu diesem Zweck auch unzulässig Einfluss auf die Meldegruppe ausüben. Andere würden sich nach Aussage der Klägerin allein aus Angst vor dem erweiterten Vorstand nicht äußern. Ein Hinweis auf die Verhaltensregeln des Vereins wird zudem von der Klägerin als „*unangemessene Einmischung*“ angesehen. Ebenso spricht die Klägerin in ihrer E-Mail, mit der sie auf ihre Website hinwies, davon, nicht länger als Lügner dargestellt werden zu können, und wirft damit implizit dem erweiterten Vorstand vor, die Klägerin mit falschen Behauptungen in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Kommunikation seitens der Klägerin ist demnach wiederholt weder respektvoll noch friedlich.
- <sup>38</sup> Im Nachgang der Äußerungen der Klägerin wandten sich mehrere Mitglieder des Vereins an den erweiterten Vorstand, um ihre Verunsicherung und Unwohlsein zu bekunden.

Einen derartigen Eindruck bei den Mitgliedern und eine angespannte Atmosphäre innerhalb des Vereins hervorzurufen, steht in grober Weise im Widerspruch zu den Interessen des Vereins. Somit stellt bereits dieser Verstoß der Klägerin gegen die Satzung eine sachliche Rechtfertigung für ihren Ausschluss aus dem Verein dar.

bb) Verstoß gegen § 6 Abs. 1 S. 5 der Vereinssatzung

<sup>39</sup> Die Klägerin hat zudem gegen § 6 Abs. 1 S. 5 der Satzung verstoßen.

<sup>40</sup> Nach § 6 Abs. 1 lit. ii.) der Satzung kann ein Ausschluss erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Ein derartiges Zuwiderhandeln gegen die Interessen des Vereins liegt nach § 6 Abs. 1 S. 5 der Satzung insbesondere vor, wenn ein Mitglied wiederholt unfreundliches oder aggressives Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern zeigt oder wiederholt unfreundliche oder aggressive Formulierungen in der Kommunikation mit anderen Mitgliedern äußert.

<sup>41</sup> Die bereits aufgezeigten Äußerungen der Klägerin belegen eine unfreundliche und zum Teil fordernde Kommunikationsweise im Austausch mit anderen Mitgliedern. Durch die Äußerung in der Stellungnahme der Klägerin, dass „*nicht alles Friede, Freude, Eierküchen*“ sein könne, bringt sie auch zum Ausdruck, dass sie sich ihres unfreundlichen Verhaltens im Umgang mit anderen Mitgliedern durchaus bewusst ist. Es ist zudem, entgegen dem Vorbringen der Klägerseite, nicht ersichtlich, weshalb die Stellungnahme der Klägerin nicht durch den Vorstand im Rahmen der Entscheidung über den Ausschluss auch zu ihren Lasten gewertet werden könnte. Mithin stellt auch der Verstoß der Klägerin gegen § 6 Abs. 1 S. 5 der Vereinssatzung eine sachliche Rechtfertigung dar.

cc) Verstoß gegen § 6 Abs. 1 lit. ii.) der Vereinssatzung

<sup>42</sup> Nach § 6 Abs. 1 lit. ii.) der Satzung kann ein Ausschluss erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen oder Verhaltensregeln des Vereins zuwiderhandelt. Die Nennung konkreter Beispiele in den Sätzen 1-6 schließt jedoch wegen der Formulierung „insbesondere“ einen Rückgriff auf die Generalklausel nicht aus.

<sup>43</sup> Durch ihre Äußerungen wirft die Klägerin dem erweiterten Vorstand nicht nur eine systematische Überwachung der Mitglieder, sondern auch ein unverhältnismäßiges Vorgehen gegen unliebsames Verhalten mit allen Mitteln und letztlich geradezu eine Schikane nicht nur der Klägerin, sondern auch anderer nicht weiter bezeichneter Mitglieder durch eine „*nicht abklingen wollende Welle von Verstoßmeldungen*“ vor. Zudem trägt sie vor, andere Mitglieder würden sich lediglich aus Furcht vor weiteren Repressalien nicht gegen den erweiterten Vorstand wehren. Zudem hätte dieser versucht, die Wahrheit zu

vertuschen um die Klägerin als Lügnerin dastehen zu lassen. Die Klägerin behauptet demnach, der erweiterte Vorstand würde unwahre Aussagen über sie tätigen. Die Klägerin hat durch die oben geschilderten Anschuldigungen den erweiterten Vorstand und die lokale Meldegruppe und damit letztlich den Beklagten als solchen in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht gerückt und für Verunsicherung unter den Mitgliedern gesorgt. Dies wird auch ausdrücklich vom Vorstand in dem Beschluss über den Ausschluss der Klägerin gerügt. Mithin hat sie wiederholt in grober Weise den Interessen und Verhaltensweisen des Vereins zuwidergehandelt. Die Tatsachen, die dies substantiiieren sind bereits aus den Auszügen der Forumsbeiträge, der E-Mail der Klägerin vom 03.11.2024 und ihrer Webseite ersichtlich.

- <sup>44</sup> Die Entscheidung, dass das festgestellte Verhalten einen satzungsmäßigen Ausschlusungsgrund darstellt, gehört ferner zu dem Bereich, in dem der Verein aufgrund seines Selbstbestimmungsrechts eigenverantwortlich handelt und ist somit wie dargelegt nur eingeschränkt gerichtlich überprüfbar.
- dd) Ausschluss aus einem wichtigen Grund
- <sup>45</sup> Entgegen den rechtlichen Ausführungen der Klägerseite muss ein Ausschluss aus einem Verein seine Rechtsgrundlage nicht zwangsläufig in der Satzung finden.
- <sup>46</sup> Auch ohne eine satzungsmäßige Regelung kann ein Verein stets ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen.

Vgl. *Schöpflin* in: BeckOK BGB [Stand: 01.02.2025], § 25 Rn. 79.

- <sup>47</sup> Die Satzung des Vereins kann einzelne wichtige Gründe exemplarisch anführen, ohne dass dadurch der Ausschluss aus einem anderen, in der Satzung nicht genannten wichtigen Grund unzulässig wird.

Vgl. *Wagner* in: Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, 5. Aufl., § 21 Rn. 66.

- <sup>48</sup> Die wiederholte undvehemente Außerachtlassung der Verhaltensregeln sowie die nicht belegten Anschuldigungen gegen die von dem Beklagten für die Vereinsarbeit eingesetzten Personengruppen, rechtfertigen den Ausschluss der Klägerin. Die Gesamtschau ihres Verhaltens begründet die Unzumutbarkeit einer fortbestehenden Mitgliedschaft der Klägerin in dem Verein und stellt somit einen wichtigen Grund für ihren Ausschluss dar.

- c) Ausschluss nicht grob unbillig oder willkürlich
- <sup>49</sup> Der Ausschluss der Klägerin aus dem Verein war auch nicht gesetzwidrig, willkürlich oder grob unbillig. Ein Gesetzesverstoß ist nicht ersichtlich.
- <sup>50</sup> Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung darüber, ob der Ausschluss grob unbillig ist, können insbesondere neue, im Ausschlussverfahren nicht behandelte, Tatsachen vorgebracht werden.
- Vgl. *Neudert/Waldner* in: *Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein*, 21. Aufl., Rn. 380c.
- <sup>51</sup> Insbesondere die Anstrengungen, die die Klägerin bereit ist auf sich zu nehmen, um den Beklagten vor den eigenen Mitgliedern und in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht zu rücken, obwohl der Anlass des Konflikts (die Verwarnung) für die Klägerin an sich keine unmittelbaren Folgen hatte, zeigen, dass der Ausschluss nicht grob unbillig oder willkürlich ist. Die Klägerin wetterte nicht nur im Mitgliederforum gegen die Meldestelle und den erweiterten Vorstand. Sie richtete sogar eine Website ein, um den Konflikt entgegen der Satzung in der Öffentlichkeit auszutragen. Nach ihrem Ausschluss wandte sie sich überdies an die lokale Presse, um ihre vorherigen Anschuldigungen im Mitgliederforum weiter in die Öffentlichkeit zu tragen und so dem Ansehen des Beklagten zu schaden. Dieses Vorgehen beeinträchtigt die Vereinsarbeit erheblich, da es geeignet ist, derzeitige Mitglieder zu verunsichern sowie potenzielle Mitglieder abzuschrecken. Dagegen wird der Vereinszweck auch durch Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht, wofür ein positives Bild in der Öffentlichkeit ein integraler Bestandteil ist.
- <sup>52</sup> Der Ausschluss der Klägerin erfolgte auch keineswegs willkürlich. Dies zeigt zum einen die umfangreiche Auseinandersetzung des Vorstandes mit der Stellungnahme der Klägerin im Rahmen der Entscheidung über den Vereinsausschluss, zum anderen das unterbrochene Vergleichsangebot zur Zwei-Stufen-Lösung. Nach der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand der Klägerin mit Schreiben vom 29.01.2025 ein Angebot unterbreitet, welches der Klägerin die Möglichkeit eröffnet hätte, erneut in den Verein aufgenommen zu werden. Dieses Angebot zielte darauf ab, dass das vom Beklagten gerügte Verhalten der Klägerin künftig abgestellt wird und gemeinsam auf die Konfliktklärung unter der Beteiligung einer neutralen Schiedsstelle hingewirkt wird. Dieses sorgfältig ausgearbeitete Angebot zielte ausdrücklich darauf ab sowohl die Interessen der Klägerin als auch des Vereins angemessen zu berücksichtigen und zukunftsorientiert die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit schaffen zu können.

  
<sup>53</sup> Da der Vereinsschluss eine Stütze in der Satzung hat, das dort vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde, sonst keine Gesetzes- oder Satzungsverstöße vorgekommen sind und der Ausschluss nicht grob unbillig und willkürlich ist, wurde die Klägerin wirksam aus dem Verein ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft der Klägerin bei dem Beklagten besteht mithin nicht fort.

## **II. Zum Feststellungsantrag (Antrag zu Ziff. 2)**

<sup>54</sup> Die Funktion der Klägerin als Betriebsverantwortliche/ Foodsaverin im Sinne von § 12a Abs. 2 der Satzung besteht ebenfalls nicht fort. Gemäß § 12a Abs. 2 der Satzung kommen hierfür nur Mitglieder des Vereins in Betracht. Die Mitgliedschaft der Klägerin besteht jedoch aufgrund ihres wirksamen Ausschlusses aus dem Verein nicht mehr.

## **III. Keine Nebenansprüche**

<sup>55</sup> Die geltend gemachten Nebenforderungen bestehen nicht. Die Klägerin hat nach § 91 Abs. 1 S. 1 ZPO die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Nach alledem ist die Klage abzuweisen.

  
  
Rechtsanwalt

(von RA  qualifiziert elektronisch signiert)



› Ludwigsburg und Region › Mitglieder Ludwigsburg › Forum

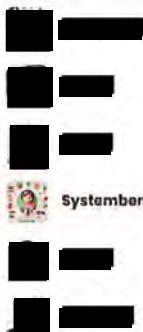
## Mitglieder Ludwigsburg

494 Foodsaver:innen, 56 Schlafmützen

### Gruppen-Menü

- [Pinwand](#)
- [Forum](#)
- [Termine](#)
- [Abstimmungen](#)
- [Mitglieder](#)
- [Untergruppen](#)
- [Videokonferenz](#)
- [Gruppe verwalten](#)
- [E-Mail-Postfach](#)

### Administrator:innen



### Systembenutzer



### Mitglieder Ludwigsburg verlassen

Öffentlicher Widerspruch gegen Entscheidung zur Meldung eines Verstoßes gegen FS-Regeln vom 12.10.2024

Abonniert

Annette



#### Liebes Team AG Verstoßmeldungen und Mediation Ludwigsburg

Eurer Entscheidung zur Meldung eines Verstoßes gegen FS-Regeln vom 12.10.2024 widerspreche ich hiermit in vollem Umfang. Es ist bedauerlich, dass es augenscheinlich nur möglich ist, mit diesem öffentlichen Beitrag eine rechtswirksame Zustellung und damit ggf. doch noch eine korrekte Bearbeitung des Vorgangs zu erreichen.

Nachricht schreiben

Vorab, es ist nicht korrekt, dass Euch von mir keine Reaktion vorliegt, denn bereits am 29.09.2024 ist diese per Email erfolgt, an Euch, den Vorstand, als auch das Team Meldung Rems-Murr-Kreis. Da es an der Zeit ist, für wirkliche, d.h. faktische Transparenz zu sorgen könnt Ihr und jeder der diesen Beitrag liest alle Unterlagen unter nachstehendem Link nachzulesen:

<https://nextcloud.dltiger.de/index.php/s/Fg6oCrtProG6rm7>

#### Akt 1 – Widerspruch gegen Euer Zuständigkeit

Ich spreche Euch die Zuständigkeit für diesen Vorgang ab, da es nicht sein kann, dass für ein und denselben Vorgang zwei Verstoßteams zu entscheiden haben. Siehe meine Klageerwiderung vom 29.09.2024!

Feedback senden

Ergänzend sei hierzu darauf hingewiesen, dass die gegen meine BiB-Kollegin erhobene Regelverstoßmeldung als unbegründet zurück gewiesen wurde.

### Akt 2 – Widerspruch gegen eine Mitverantwortung

In keinem Regelwerk auch nicht dem von [foodsharing.de](http://foodsharing.de) ist eine Mitverantwortung oder Mithaftung für das Handeln einer anderen voll geschäftsfähigen Person gegeben. Dem ist so aus gutem Grund, da wir in Deutschland diese Rechtsauffassung 1945 hinter uns gelassen haben.

### Akt 3 – Widerspruch gegen den Vorwurf der Tolerierung

Allein aus Gründen der gegebenen Abstände der Ereignisse ist dieser wegen Unzumutbarkeit im Ehrenamt nicht haltbar. Ihr könnt nicht einfach von einem Beschluss ausgehen. Ihr wisst gar nicht in welchem Status sich die interne Kommunikation der Bibs befindet. Und zu guter Letzt ist es keinem Bib zu muten, ständig online zu sein. Zumal es sich hier um keine regelwidrige Äußerung handelt.

### Akt 4 – Widerspruch gegen Definition/Begründung „Ende der Abholung“

Ich widerspreche Eurer nachstehenden Begründung und fordere Euch auf, mir und der mitlesenden Gemeinschaft aufzuzeigen wo diese von Euch angeführte Regel, in welchem Regelwerk, steht:

*„Eine Abholung ist jedoch erst beendet, wenn das Sortieren und Umpacken aus den Kisten der LudwigsTafel in eigene Behältnisse ausschließlich von dem/den in den Slot eingetragenen Foodsaver/n abgeschlossen ist. Tragehilfen dürfen dabei nicht helfen und müssen abseits stehen.“*

### Akt 5 – Widerspruch gegen Eure restl. Begründung

Ich widerspreche Eurer weiteren restlichen Begründung da diese nicht relevant ist.

Unter Position C.c. des Anhang 1 zur Geschäftsordnung des foodsharing Ludwigsburg e.V. steht:

**„Tragehilfen müssen außerhalb des Betriebes warten.“**

Hier steht nichts davon, dass wie vorgeworfen Tragehilfen außerhalb des Betriebs, und darum handelt es sich bei der Einfahrt des Betriebs, wie auch von der Geschäftsleitung desselben schriftlich bestätigt, nicht mit sortieren dürfen. Siehe Email von Herrn Blasel

Unter der von Euch angeführten Position Verhaltensregel C 3 von foodsharing Deutschland steht nichts zum Thema Tragehilfen, sondern:

**„... Wer sich für einen Abholtermin einträgt, ist für die Abholung verantwortlich. Wer in Ausnahmefällen einen Abholtermin nicht wahrnehmen kann, muss sich unverzüglich aus dem Termin austragen und per Nachricht an das Team nach Ersatz suchen.**

**Bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor dem Termin muss der/die FS per Nachricht an das Team und telefonisch Ersatz suchen und im Notfall eine\*n BV telefonisch informieren. ...**

Doch selbst wenn man die Positionen anführt, welche das Thema Tragehilfen behandeln, steht da nur wie folgt:

**Verhaltensregel foodsharing Deutschland – B5:**

**„... Bei einer Abholung dürfen den Betrieb nur betreten:**  
– für den Termin eingetragene oder als Ersatz einspringende FS mit Ausweis;  
– angehende FS nach Akzeptierung der Rechtsvereinbarung im Rahmen einer Einführungsabholung gemeinsam mit einem FS  
Weitere Personen müssen als "Tragehilfe" abseits des Betriebs warten. ...

**Verhaltensregeln – Erläuterungen foodsharing Deutschland – B4:**

**„... Man kann z.B. auf einem Neulingstreffen, der Betriebspinnwand oder im Forum darauf hinweisen, dass FS bei Abholungen gut vorbereitet und mit genügend Taschen ausgestattet sein sollten; auch dass sie jemand als Tragehilfe mitnehmen können oder ggf. vor Ort jemanden zu Hilfe rufen können (per Telefon, ...).**  
...“

**Verhaltensregeln – Erläuterungen foodsharing Deutschland – B5:**

**„... Alle anderen (z.B. Tragehilfen) müssen deutlich erkennbar von den Abholenden getrennt warten, damit für den Betrieb klar ist, wer gerade zum Abholen da ist, ins Lager oder hinter die Theke darf usw. ...**

### Schlussbemerkung / -antrag

Nachdem damit offensichtlich der Nachweis der nicht korrekten Begründung der Verstoßentscheidung nachweislich gegeben ist, fordere ich Euch hiermit auf die Entscheidung zu überarbeiten und in eine Einstellung wegen nicht gegebenem Regelverstoß umzuwandeln und diese hier an dieser Stelle im Forum zu veröffentlichen.

Im Falle einer Ablehnung und / oder Zurückweisung dieses Antrags stelle ich hiermit den Antrag den Fall der nächsthöheren Schiedsstelle zur Entscheidung zur Bearbeitung zu überweisen.

Liebe Grüße  
Annette

 | Antworten

⌚ vor 5 Monaten :

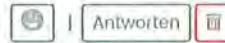
Hallo Annette,

die E-Mailadresse der Schiedsstelle ist [schiedsstelle@fslubu.de](mailto:schiedsstelle@fslubu.de) Bitte schicke dein Anliegen direkt dorthin, damit die Bearbeitung stattfinden kann.

Wir halten das Mitgliederforum nicht für den richtigen Ort das Thema zu diskutieren. Unsere AG Verstoßmeldung und Mediation kann sich öffentlich nicht dazu äußern, da sie Meldungen vertraulich behandeln. Weiterhin ist das eine persönliche Angelegenheit, bei der der erweiterte Vorstand der Meinung ist, dass diese in einem persönlichen Austausch behandelt werden sollte.

Viele Grüße

████████████████████, A████████████████████, M████████████████████, N████████████████████, N████████████████████ und C████████████████████



⌚ vor 5 Monaten

Annette



✉ Nachricht schreiben

Liebe ██████████ und erweiterter Vorstand,

danke, für Euer Meinung, auch wenn ich diese nicht teile und die spontanen und unterstützenden Rückmeldungen der Mitglieder mir zeigen, dass diese Mitglieder ebenfalls konträr zu Eurer Meinung stehen.

Erschreckt hat mich hierbei, dass offensichtlich auch viele andere Mitglieder negative Erfahrungen in Sachen Verstoßmeldung gemacht haben, jedoch die Öffentlichkeit scheuen, da sie Repressalien von Seiten des erweiterten Vorstands fürchten. Das diese Furcht augenscheinlich nicht unbegründet ist, zeigt die aktuelle Welle von Verstoßmeldung und daraus resultierenden Sperren von Mitglieder.

Extrem erschreckend sind auch die Hinweise, sowohl von den Mitgliedern, als auch den Meldestellen umliegender Bezirke, das kolportiert wird, dass der erweiterte Ludwigsburger Vorstand, sowie sein direktes Umfeld, überproportional aktiv an dieser Welle von Verstoßmeldung schuld ist.

Im Namen aller, kann ich nur hoffen, dass dem nicht so ist!

Ich fordere den gesamten erweiterten Vorstand auf, hier seine Freigabe zu erklären, dass man den Meldestellen Ludwigsburg, sowie umgebende Bezirke, erlaubt mitzutellen, wie viele Verstoßmeldung in den letzten 12 Monaten von jedem einzelnen Mitglied des erweiterten Vorstands eingereicht wurden und mit welchem Ergebnis sowie ggf. Sanktionen diese, bezogen auf das einzelne Vorstandsmitglied, endeten.

Im Übrigen gibt es nur einen, der darüber entscheiden kann was in meinem Fall ggf. vertraulich und damit nicht veröffentlichtbar ist und das bin ich selbst. Auch deshalb empfinde ich Eure Nachricht als unangemessene Einmischung und als Versuch Transparenz nur dann zu zu lassen, wenn Sie Euch angemessen erscheint und nützt!

Liebe Grüße!

Annette



⌚ vor 5 Monaten

N████████████████████



✉ Nachricht schreiben

Hallo Annette,

Ich bin ehrlich gesagt ziemlich fassungslos, was uns (dem erweiterten Vorstand) hier vorgeworfen wird. Ich weiß nicht wer von den anderen des erweiterten Vorstands wie viele Verstoßmeldungen eingereicht hat, denn das wird uns nicht mitgeteilt welche Meldungen eingehen. Meldungen müssen vertraulich behandelt werden und mir ist, bis auf deine Nachricht, auch nicht bekannt, dass sie nicht vertraulich behandelt werden würden.

Ich kann dir aber berichten, dass ich keine einzige Verstoßmeldung in den letzten 12 Monaten eingereicht habe.

Aber schon seltsam, dass ich mich dann hier rechtfertigen muss! So sollte es in diesem Verein wirklich nicht sein, dass die Mitglieder sich gegenseitig unbegründet Vorwürfe machen und dadurch das gute Klima zerstört wird.

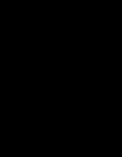
Übrigens kannst du hier nicht einfach fordern, dass die Verschwiegenheit der Meldegruppe einfach aufgehoben wird. Das hat nichts mit Transparenz zu tun. Diese Verschwiegenheit dient dem Schutz der Beteiligten, sowohl derer, die melden, als auch derer, die gemeldet werden. Diese Regel hat durchaus ihre Berechtigung.

Wir vom erweiterten Vorstand versuchen wirklich nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Ich glaube wir können eigentlich auch etwas Stolz auf uns sein, denn wir haben in den letzten 2 Jahren wirklich viel erreicht. Das werdet ihr gerne bei der Mitgliederversammlung erfahren, was das alles ist. Und bis vor ein paar Tagen hatte ich auch noch das Gefühl, dass wir mit allen Mitgliedern richtig gut zu einem gemeinsamen

Verein zusammen gewachsen sind, mit einem gemeinsamen Ziel und viel positiver Energie.

Ich bitte dich und alle Mitglieder wirklich diesen Verein nicht mit übeln Nachreden und Sticheleien zu schädigen. Wir sollten zusammenarbeiten und zusammenhalten, damit die Arbeit hier im Verein Spaß macht. Gruß, N████████████████████





Hallo an Alle,

das Wiki gibt zu einem Großteil der Punkte bereits klare Regeln vor:

[https://wiki.foodsharing.de/Lokale\\_Meldungsgruppe](https://wiki.foodsharing.de/Lokale_Meldungsgruppe)

<https://wiki.foodsharing.de/Regelverletzungen#Vertraulichkeit>

Nachricht schreiben

### 1. Zuständigkeiten und Vorgehensweise bei Einspruch:

Für welche Meldungen ist die Lokale Meldungsgruppe zuständig?

Die LMG eines Bezirks ist zuständig für Meldungen von Regelverletzungen, die Stamm-Foodsaver des Bezirks betreffen.

Bei Meldungen gegen Botschafter\*innen oder Mitglieder der LMG des Bezirks kann der/die Meldende aber festlegen, dass statt der LMG die Schiedsstelle die Meldung bearbeitet (falls es diese im Bezirk gibt).

Grund: Meldende Foodsaver sollen keine Angst davor haben, durch Meldungen gegen BOTs oder LMG-Mitglieder anschließend Benachteiligungen zu erfahren. BOTs und LMG-Mitglieder sind nicht in der Schiedsstelle.

Die LMG eines Bezirks ist außerdem bei Meldungen gegen einen Foodsharer zuständig, wenn dessen Wohnort im Bezirk liegt; ferner, wenn der Wohnort nicht bekannt ist und der Wohnort der meldenden Person im Bezirk liegt.

Alle Beteiligten können nach der Entscheidung der LMG die Schiedsstelle des Bezirks um Vermittlung bitten (falls es diese im Bezirk gibt).

### 2. Ausschluss von Befangenheit und Dokumentation

Wie arbeitet die Lokale Meldungsgruppe ?

Konstruktiv: Die Meldung einer Regelverletzung hat nicht den Zweck einer restriktiven Verfolgung von unangemessenem Verhalten.

Ziel ist vielmehr die aktive Beschäftigung mit bestimmten Situationen, um Verständnis für die Regeln zu schaffen und eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten akzeptieren können.

Eine Konsequenz auszusprechen, sollte nur die letzte Möglichkeit sein.

Umfassend: Die LMG prüft die gemeldete Situation im Gespräch mit allen Beteiligten und entscheidet dann, ob gegen den gemeldeten Foodsaver eine Konsequenz ausgesprochen wird.

Unbefangenheit: Falls ein Mitglied der LMG an der gemeldeten Situation beteiligt ist, dann nimmt dieses Mitglied an der Entscheidung nicht teil.

Auf der Plattform: Dort wird eine Gruppe "Meldungen <Bezirk>" angelegt, in deren Forum die Arbeit koordiniert werden kann.

Dokumentation: Alle Stellungnahmen und die Entscheidung müssen dokumentiert werden. Das geschieht im Forum der LMG.

Mitteilung: Die Entscheidung wird der gemeldeten Person und der meldenden Person mitgeteilt.

Dokumentation der Entscheidung: Die Entscheidung wird ferner der ZMG mitgeteilt, die sie im Profil der gemeldeten Person dokumentiert (Nummer, Datum, Grund der Meldung; Konsequenz, Datum der Entscheidung).

Tilgung (Lösung), falls gegenstandslos: Falls keine Konsequenz ausgesprochen wird, dann kann die Meldung getilgt werden (und muss getilgt werden auf Antrag des betroffenen Foodsavers). Siehe nächster Abschnitt.

### 3. Vertraulichkeiten

Die gemeldete Person erfährt nicht, von wem eine Meldung gemacht wurde; das erfahren nur die zentrale Meldungsgruppe und diejenigen aus deinem Stammbezirk (LMG und evtl. Schiedsstelle), die die Meldung bearbeiten; außerdem bei Meldungen gegen BOTs eventuell die Bundesland-Schiedsstelle (BS). Außerdem können Personen mit Orgarechten auf der foodsharing-Plattform theoretisch alle Meldungen sehen, wenn sie danach suchen, sie erhalten aber weder die Meldungen noch einen Hinweis darauf.

Ausnahme: Bei Meldungen gegen eine der im vorigen Punkt genannten Personen ist es derzeit technisch nicht möglich zu verhindern, dass sie deinen Namen erfahren. Falls du das nicht möchtest, dann kannst du die Meldung auf anderem Weg einreichen - z.B. einen BOT deines Bezirks um Hilfe bei der Übermittlung der Meldung bitten.

Du kannst aber in der Meldung angeben, dass du einverstanden bist, deinen Namen auch der gemeldeten Person zu nennen. Das hilft sehr oft bei der Aufklärung der Situation.

Des Weiteren gibt es auch einen Beitrag zum Thema Forum:

<https://wiki.foodsharing.de/Verhaltensregeln – Erläuterungen>

Regeln A3)-A4) – Diskussionen im Forum

Die Foren sind ein wichtiger Ort für Diskussionen über foodsharing, auch für Meinungsverschiedenheiten. Andererseits sollen ironische, unsachliche, polemische Beiträge vermieden werden – sie können schnell zu aggressiven oder emotional aufgeladenen Diskussionen führen, die der foodsharing-Community sehr schaden können.

Aus demselben Grund haben persönliche Streitigkeiten in den Foren nichts zu suchen. Zudem ist es sehr schädlich und gegenüber den Betroffenen sehr unfair, wenn sie öffentlich an den Pranger gestellt werden. Persönliche Streitigkeiten gehören in ein persönliches Gespräch.

Viele Grüße





Annette



Nachricht schreiben

Liebe N [REDACTED] sowie restlicher erweiterter Vorstand,

ich bitte darum, dass Nachrichten von Mitgliedern, so auch meine, mit der notwendigen Aufmerksamkeit gelesen werden und erst dann eine Antwort Eurerseits erfolgt.

Zur Klarstellung, ich habe Euch, d.h. die Mitglieder des erweiterten Vorstands, lediglich dazu aufgefordert den Meldestellen zu erlauben über die Stückzahl der Meldungen eines jeden Mitglieds des erweiterten Vorstands Auskunft geben zu dürfen, verbunden mit der Stückzahl, bei wie viel Stück davon, es bei dem einzelnen Mitglied, zu Sanktionen gekommen ist.

Von einer allgemeine Namensnennung der Verstoßmelder ist mit keinem Wort die Rede!

Wenn Du und die anderen Mitglieder des erweiterten Vorstands nichts zu verborgen habt, was ich sehr begrüßen würde, was hält Euch dann davon ab, zumindest hier zu veröffentlichen wie viele Verstoßmeldung jeder von Euch in den zurückliegenden 12 Monaten an welche Meldestelle abgesetzt hat, und diese Stückzahlen im Anschluss von den Meldestellen hier öffentlich bestätigen zu lassen?

Du N [REDACTED] sprichst von einem guten Klima, welches zerstört wird. Doch wird hier gutes Klima mit einem Klima der Angst verwechselt, an dem auch das Handeln des erweiterten Vorstands nicht unbeteiligt ist.

Oder bist Du / seid Ihr der Meinung, dass es zu einem guten Klima beiträgt, wenn der erweiterte Vorstand, unter Zuhilfenahme des offiziellen Facebook Accounts des Vereins, kleine externe Facebook Gruppen infiltriert um zu kontrollieren, was seine Mitglieder da so treiben und am Ende dieses externe Verhalten sogar mittels Verstoßmeldungen sanktioniert? Wer von Euch hat eigentlich die hierfür notwendigen Zugangsrechte aktuell Inne?

Liebe Grüße!

Annette

P.S.:

Die von mir getätigte Aussage basiert auf einem nachweislichen Vorgang und kann und darf von mir im Bestreitensfall belegt werden.



J [REDACTED]



Hallo Annette,

im öffentlichen Forum unseres Mitgliederbereichs beziehst du den gesamten Vorstand

- der "geschäftsmäßigen" Meldung von Mitgliedern an unsere lokale Meldegruppe (LMG)
- Repressalien ggü. Mitgliedern auszuüben
- mit der lokalen LMG unzulässig zusammenzuarbeiten
- die LMG bzgl. der Beurteilung von Meldungen zu beeinflussen
- der Verbreitung von Unwahrheiten
- eine Kultur der Angst zu fördern

Diese sehr schwerwiegenden Anschuldigungen behauptest du einfach, ohne jeglichen Nachweis, ohne dass du mit uns ins Gespräch gekommen bist, ohne dass du die üblichen Maßnahmen für einen solchen Fall gezogen hast. Deine gesamte Aktion erinnert schon sehr an Verschwörungstheorien, für die hier kein Raum ist.

Ich habe dich oben bereits darauf hingewiesen, dass persönliche Angelegenheiten nichts im öffentlichen Forum zu suchen haben, nachzulesen im Wiki unter <https://wiki.foodsharing.de/Verhaltensregeln>.  
Betrachte dies jetzt als zweiten Hinweis meinerseits, dass du die Verhaltensregeln verletzt.

Des weiteren fordere ich dich auf, die Verbreitung von Unwahrheiten über den Vorstand und andere Organe des Vereins zu unterlassen. Das gleiche gilt für öffentliche Forderungen an uns, für die es keine Veranlassung gibt.



T [REDACTED]

© vor 5 Monaten

[REDACTED]

 Nachricht schreiben

Ich habe Deinen Widerspruch verfolgt. Zunächst hast Du diesen Fall öffentlich gemacht und die Dokumente bereitgestellt. Ich habe geschaut, wer betroffen ist und gesehen, dass Ihr zu dritt fast 2000 Abholungen abgerissen habt und sicher auch noch vieles mehr, Respekt für diese Zahl und die Zeit und Mühe, die Ihr investiert habt. Ich kann verstehen, wenn euch bei diesem vorliegenden Fall die notwendige Sorgfalt gefehlt hat. Der Umgang hat auch viel mit Wertschätzung zu tun, besonders für verdiente Mitstreiter für eine gemeinsame Sache über viele Jahre.

Mittlerweile gibt es weitere Forenbeiträge. Für mein Gefühl missbrauchs Du das Forum, um eine öffentliche Privatfehde mit dem Vorstand auszutragen. Zum einen Deine Anträge. Hier schon viele Unterstellungen und Unausgegorenes, vor allem wird von Dir lanciert, dass der Vorstand willkürlich handelt und das Instrumentarium des Meldesystems missbraucht, in dem bewusst sanktioniert wird, zum Zwecke der Abschreckung und Durchsetzung der eigenen Interessen. Das ist eine erhebliche Anschuldigung. In einen Beitrag zu Deinem Widerspruch berichtetest Du von anderen Mitglieder, die schlechte Erfahrungen gemacht haben mit dem Meldesystem. Dieser Beitrag ist eine Ansammlung von Mutmaßungen, Halbwahrheiten, und Unterstellungen. Ich finde es schlicht inakzeptabel, wenn andere ohne substanzielle Grundlage diskreditiert werden, mehr noch, das ist eine regelrechte Diffamierung. Ich finde nicht, dass wir das als Gemeinschaft zulassen dürfen, ich würde diese Beiträge gerne gelöscht sehen. Dein letzter Beitrag zu Deinem Widerspruch ist für mich ebenfalls toxisch. Deine nebulösen Andeutungen bezüglich des Facebook Accounts finde ich absurd. Deine Tonlage insgesamt aggressiv, Deine Forderungen an den Vorstand befehlstonartig. Nur weil Du unzufrieden bist mit dem Vorstand, gibt es Dir noch lange nicht das Recht den Vorstand kollektiv zur Zielscheibe zu machen. Ich bin sicher, dass der Vorstand enorm investiert. Wir dürfen die Arbeit des Vorstandes natürlich Kritik sehen, mit Respekt und Achtsamkeit.

Ich finde, dass hier gerade großer Schaden entsteht und würde alle Beteiligten bitten, dass Du lassen. Wie kann es sein, dass dies hier über das Forum ausgetragen wird. Ihr habt doch alle ein Telefon. Der Vorstand wirkt hier nicht geschlossen. Eher vorsichtig, um nicht provokant zu wirken. Das wirkt im Anbetracht des Vorwurfs einer "Politik der Angst und Abschreckung" absurd. Ich würde mir wünschen, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen. Auch mit Blick auf die nahende Mitgliederversammlung.

Ich hab mir das länger überlegt das zu posten, zumal ich erst ganz neu dabei bin. Die Art und Weise wie ich diese Auseinandersetzung erlebe, macht mich wirklich betroffen. Auf der anderen Seite ist immer noch ein Mensch. Ich habe mir Zeit genommen für diesen heiklen Beitrag, mit Sicherheit habe ich hier auch nicht immer den richtigen Ton getroffen.

Gruß T [REDACTED]

 13  | Antworten

⌚ vor 5 Monaten

[REDACTED]



Donke T [REDACTED]!

Zu Beginn ging es um eine Meldung deren einzige Konsequenz eine Verwarnung war. Hier wurde niemand aus dem Verein geworfen, kein Blebposten entzogen noch hatte es andere Konsequenzen.

Der Vorstand, die Melde AG und die Schiedsstelle, sind komplett unterschiedliche Personen und es wird bei Meldungen auf der Basis von allgemein gültigen Regeln entschieden, nicht aufgrund von Verschwörungen.

Zukünftig vorher bei Besonderheiten mit den Verantwortlichen, in dem Fall der AG Biebs und Kops zu klären ob eine Ausnahme für den entsprechenden Vorgang gemacht werden kann, sollte das Resultat heraus sein.

Personen unter Druck zu setzen nur weil man es im Forum postet, ist keine Art wie man miteinander umgehen sollte und das gewisse Informationen vertraulich sind, ist eine Regel die für alle gilt!

Das bald Wahlen sind und hier jetzt so ein öffentlicher Shitstorm losbricht, ist durchaus ein interessanter Zufall.

 5  1  | Antworten

 Abonniert

Antworten

MITGLIED

## Unsere Partner

**manitu**

CO<sub>2</sub>-neutral gehostet

Du möchtest foodsharing unterstützen?

 Jetzt spenden 

## Über uns

Vision

Grundsätze 

Blog

Team

Partner

Presse

## Mitmachen

Für Unternehmen

Für Privatpersonen

Für Entwickler:innen 

Ortsgruppen

## Fundraising

Spenden 

Freundeskreis 

Selfservice 

Transparenz

## Hintergrund

Hilfe & Support 

Wiki 

Hygiene-Ratgeber 

Statistik

Was ist neu?

Security

## Bildung

Akademie

Vorträge und Workshops

foodsharing-Festival

## Politik

foodsharing-Städte

Forderungen

Vergangene Kampagnen

[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#)



Release „Olive“  (April / Mai 2025)

Made with  by foodsharing IT 

Version: 78053168b669185c2cebd1d430fb082be65d95e5 



► Mitglieder Ludwigsburg ► Termine ► Mitgliederversammlung 2024

November 2024

So., 17.

Mitgliederversammlung 2024

Mitglieder Ludwigsburg (494 Einladungen)

① 15:00 bis 19:00

Bin dabei Vielleicht Kann nicht

Ort

Evangelisches Gemeindehaus

Fischbrunnenstraße 5  
71634 Ludwigsburg



Leaflet | Powered by Geopyfy | © OpenStreetMap contributors

Beschreibung

An dem Tag findet unsere Mitgliederversammlung inkl. Wahl des Vorstandes, der Botschafter:innen, Schiedsstelle, Kassenprüfer:innen, Delegierte und Meldegruppe statt.

Du hast Anträge bzw. Themen, die Du vorab melden möchtest? Dann schicke bis 02.11.2024 eine Email an [vorstand@fslubu.de](mailto:vorstand@fslubu.de) oder hinterlasse hier einen Kommentar.

Bildet an dem Tag Fahrgemeinschaften. Die Parksituation ist etwas herausfordernd.

Wer gerettete Lebensmittel für den Verzehr vor Ort mitbringen möchte, schreibt bitte hier einen kurzen Kommentar. Dann haben wir einen ungefähren Überblick. Danke schön 😊.

## Agenda

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Festlegung Schriftführer:in und Wahlleiter:in
3. Jahresrückblick
4. Information gemäß Satzung §6 Ziffer 4
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer:innen und Entlastung des Vorstands

## PAUSE

7. Wahl des geschäftsführenden Vorstands (<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=265319>)
8. Wahl der Botschafter:innen (<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=265314>)
9. Wahl der Meldegruppe AG Verstoßmeldung und Mediation (<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=265315>)
10. Wahl der Schiedsstelle (<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=265318>)
11. Wahl der Kassenprüfer:innen (<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=265316>)

Feedback senden (<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=265317>)

## PAUSE

### 13. Anträge der Mitglieder

13 a) „Hiermit stelle ich den Antrag, dass Verstöße, die im Bezirk Ludwigsburg passieren, von der LMG Ludwigsburg bearbeitet werden sollen, und nicht in dem Bezirk, den die gemeldete Person als Stammbezirk hat. Ich beantrage, hier vom Wiki abzuweichen, da die Regeln in den Bezirken unterschiedlich sind. Da auch wir andere Regeln haben, die die in andren Bezirken nicht gelten, und die andren Bezirke unsere Regeln nicht kennen und diese den andren Bezirken nicht geläufig sind. Wenn die Mitgliederversammlung diesem Antrag zustimmt, muss dies in der Satzung entsprechend angepasst werden.“

13 b) Ich beantrage die Schaffung eines detaillierten Regel- / Rahmenwerks, welches sowohl den Mitgliedern und Foodsavern, als auch der Meldestelle und Schlichtungsstelle als verbindliche Basis dafür dient, welche Konsequenzen (Strafen) für welchen Regelverstoß ausgesprochen werden dürfen.

Hierfür soll eine Arbeitsgruppe durch die Mitgliederversammlung 2024 gewählt werden, in welcher nur Mitglieder des Vereins foodsharing Ludwigsburg e.V. jedoch keine Botschafter, Vorstandsmitglieder oder sonstige Träger eines Vereinsamtes enthalten sein dürfen.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Regel- / Rahmenwerk bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2025, wo es durch die Mitglieder verbindlich beschlossen wird.

Um eine maximale Transparenz zu erreichen, soll die Arbeitsgruppe in regelmäßigen Turnus den Mitglieder berichten und mind. 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung 2025 die zur Abstimmung vorgesehene Fassung des Regel- / Rahmenwerks veröffentlichen.

13 c) Ich beantrage folgenden Passus „Für Themen, die nicht in der Satzung oder GO geregelt sind, ist das FS-Wiki heranzuziehen.“ in unserer GO zu ergänzen.

13 d) Ich beantrage foodsharing in unseren Vereinstatuten klein zu schreiben. Der Vorstand soll das umsetzen, ohne das es nochmal eine inhaltliche Abstimmung dazu bedarf.

13 e) Antrag: Kriterien zur Ernennung von Biebs aufnehmen

In der Satzung §12 3 steht „Die Voraussetzungen für die Ernennung zum/zur Betriebsverantwortlichen sowie deren Aufgaben regelt die Geschäftsordnung.“

In der Geschäftsordnung steht bisher nur:

#### 4. Betriebsverantwortliche

a. Als Betriebsverantwortlicher des Vereins kann ein Mitglied ernannt werden, das  
i. ordentliches Mitglied oder Zweitmitglied im Verein und natürliche Person ist  
ii. verifizierte:r Foodsaver.in ist  
iii. das Betriebsverantwortlichen-Quiz auf foodsharing.de bestanden hat

Die festgelegten Kriterien, die in die GO aufgenommen werden sollen, stehen hier im Forum:  
<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tld=246139>

13 f) Antrag: Überarbeitung bzw. Anpassung von Punkt 9. a. I. der GO

Aktueller Wortlaut: „Bei ganzjähriger Übernahme des Amtes als Vorstand, Botschafter.in, Betriebsverantwortlicher.s.“ So wäre es besser „Bei ganzjähriger Übernahme des Amtes als Vorstand, Botschafter.in, AKTIVER Betriebsverantwortlicher.s.“

Hintergrund: Bei der AG Biebs & Koops gingen mehrere Beschwerden über Mit-Biebs ein, da diese nichts gearbeitet hätten. Wir haben uns hier sehr schwergetan, den Leuten die Bieb-Rechte zu entziehen. Zum einen weil wir die o.g. schriftliche Grundlage nicht hatten. Aber auch weil die Biebs untereinander oft nicht mal im Gespräch waren und auch weil wir uns nicht den Stempel von Kontroletti oder Machtmisbrauch aufdrücken lassen wollten.

13 g) Unter „Punkt 5 Botschafter:innen“ in der GO steht noch:

5. b. III. Ernennung und Abberufung von Betriebsverantwortlichen

→ Diese Aufgabe haben wir in der letzten MV 2023 den Admins der AG Biebs & Koops zugewiesen, das muss hier also gestrichen werden.

Protokoll: <https://cloud.fslubu.de/s/QgMijQywQ8fQk8Q> (hier die Version ohne Unterschrift, mit Unterschrift gibt es natürlich auch)

## Pinnwand

Neuen Pinnwandeintrag schreiben ...

J. [REDACTED]  
Hallo S. [REDACTED]

vor 5 Monaten

vielen Dank für deinen Beitrag, den ich als TOP 13b aufnehmen werde.



S. [REDACTED]  
Lieber Vorstand, liebe Mitglieder,

vor 5 Monaten

Zu der am 17.II.2024 stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins foodsharing Ludwigsburg e.V. stelle ich nachstehenden Antrag zur Abstimmung durch die Versammlung:

Ich beantrage die Schaffung eines detaillierten Regel- / Rahmenwerks, welches sowohl den Mitgliedern und Foodsavern, als auch der Meldestelle und Schlichtungsstelle als verbindliche Basis dafür dient, welche Konsequenzen (Strafen) für welchen Regelverstoß ausgesprochen werden dürfen.

Hierfür soll eine Arbeitsgruppe durch die Mitgliederversammlung 2024 gewählt werden, in welcher nur Mitglieder des Vereins foodsharing Ludwigsburg e.V. jedoch keine Botschafter, Vorstandsmitglieder oder sonstige Träger eines Vereinsamtes enthalten sein dürfen.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Regel- / Rahmenwerk bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2025, wo es durch die Mitglieder verbindlich beschlossen wird.

Um um eine maximale Transparenz zu erreichen, soll die Arbeitsgruppe in regelmäßigen Turnus den Mitglieder berichten und mind. 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung 2025 die zur Abstimmung vorgesehene Fassung des Regel- / Rahmenwerks veröffentlichen.



Annette  
Liebe C [REDACTED]!

vor 5 Monaten

Danke dafür, dass Du feststellst, dass ich Energie und Zeit investierte, doch schade, dass Du mir dann Hass unterstellst. Im Gegenteil, gerade weil mir foodsharing.de als auch der Verein wichtig ist, mache ich mir diesen Aufwand.

Ich empfinde es von Dir auch nicht als korrekten Umgang mit meiner Person, dass Du mich dafür angreifst, nur weil ich mit meinen Anträgen auf Missstände hinweisen und dazu beitragen möchte diese abzustellen. Auch vertraue ich sehr darauf, dass Du damit nicht versuchst, mir mein Mitgestaltungsrecht als Mitglied in Frage zu stellen.

Negative Gedanken, wie Deine verbauen einem gerne den Blick auf das Wesentliche, weshalb ich Dir herzlichst positivere Gedanken wünsche.

Liebe Grüße  
Annette



C [REDACTED]  
Hallo Annette,

vor 5 Monaten

ich frage mich, was du mit deinen Anträgen bezeichnen willst.  
Eine komplette Überarbeitung unserer Satzung und GO zu erzwingen- und das nachdem wir gerade die Gemeinnützigkeit erlangt haben... erscheint mir sehr zerstörerisch. Wozu ist man Mitglied in einem Verein, wenn man alles so sehr hasst?  
Die Energie und Zeit, das alles zu tippen, hätte für so viel positives gereicht.

Schade!  
Frustrierte Grüße  
C [REDACTED]



Annette

vor 5 Monaten

Betreffend der am 17.11.2024 stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins foodsharing Ludwigsburg e.V. stelle ich nachstehende Anträge zur Abstimmung durch die Versammlung:

Antrag 1:

Ich beantrage durch die Mitgliederversammlung 2024 feststellen zu lassen, dass der im Vorfeld derselben gestellte Antrag 13a nicht rechtskonform mit der Satzung des Vereins foodsharing Ludwigsburg e.V. als auch den Regeln der Organisation foodsharing.de steht und damit nicht zur Abstimmung zugelassen werden kann/darf.

Der Antrag ist abzulehnen, da er zum einen eine ungerechtfertigte Einmischung in die Souveränität der umliegenden foodsharing Bezirke und seiner Mitglieder darstellt.

Auch verstößt der Antrag gegen das Selbstbestimmungsrecht eines jeden betroffenen Mitglieds, da dieses unter Zwang auf die verbrieften Mitgliedsrechte seines Bezirks verzichten und sich uneingeschränkt der Ludwigsburger Gerichtsbarkeit unterwerfen müsste. Das ist kein wertschätzendes Miteinander, sondern ein Diktat.

Auch obliegt es nicht dem Verein foodsharing Ludwigsburg e.V. über Angelebeneheit zu entscheiden, welche im Grundsatz bei der Organisation foodsharing.de liegen. Dies basiert auf der Tatsache, dass der Bezirk und nicht der Verein im Rahmen von foodsharing.de tätig ist. Der Verein foodsharing Ludwigsburg e.V. sichert lediglich gegen ein mögliches Haftpflichtrisiko ab, hat jedoch keinerlei Befugnisse im operativen Betrieb von foodsharing.de.

Wenn der Antragsteller des Antrags 13a wirklich an eine Problemlösung interessiert ist, so kann diese nur in einer bezirksübergreifenden Lösung der benachbarten Bezirke untereinander liegen. D.h. dass im Falle der Falle ein Entscheidungsgremium, bestehend aus Mitglieder der jeweils betroffenen Bezirke, zu bilden wäre.

Antrag 2a:

Da leider es immer wieder zu einer undurchsichtigen Vermengung von Zuständigkeiten zwischen foodsharing Ludwigsburg e.V. und foodsharing.de kommt, stelle ich hiermit den Antrag durch die Mitgliederversammlung des Vereins foodsharing Ludwigsburg e.V. zu beschließen, dass nur die Organisation foodsharing.de für alle Angelegenheiten mit und um den operativen Betrieb, d.h. Lebensmitteileitung und die damit verbundenen Betriebe, zuständig ist.

Dem zur Folge sollen sich die Aufgaben und Befugnisse des Vereins, als auch seiner Organe, lediglich darauf beschränken, Öffentlichkeitsarbeit und ein mögliches Haftpflichtrisiko der einzelnen Foodsaver abzusichern / zu übernehmen.

**Antrag 2b:**

Welter stelle ich den Antrag, dass die Mitgliederversammlung eine strikte Trennung zwischen Foodsharing Ludwigsburg e.V und foodsharing.de sowohl in organisatorischer, als auch personeller Hinsicht, sowie dem jeweils anzuwendenden Regelwerk beschließt.

D.h. Ich beantrage den Beschluss, dass Personen, welche in der einen Organisation tätig sind, kein Amt in der jeweils anderen bekleiden dürfen und darüber hinaus auch bei Veranstaltungen wieder z.B. der Mitgliederversammlung, als auch sonstige Sitzungen immer eine entsprechende Aufteilung / Trennung in einen Teil foodsharing Ludwigsburg e.V. und einen foodsharing.de erfolgt, bzw. im Vorfeld deutlich ersichtlich sein muss für welche der beiden Organisationen eingeladen wird und entschieden werden soll.

D.h. auch, ich beantrage, das für den operativen Betriebe einzig das Regelwerk Wiki von foodsharing.de inkl. Erläuterungen zur Anwendung gebracht wird.

**Antrag 3a:**

Ich beantrage, dass der am 22.09.2024 vom „Workshop Erarbeitung Konzept Abholregelungen“ gefasste Beschluss zur Verbindlichkeit neuer Abholregeln für ungültig erklärt wird.

Zur Begründung sei angeführt, dass es nicht einer kleinen Gruppe eines Workshops obliegt einen so weitreichenden Beschluss zu fassen, der so tief in Rechte und Pflichten der Betriebsverantwortlichen und eines jeden einzelnen Mitglieds eingreift bzw. diese einschränkt, sondern lediglich der Mitgliederversammlung.

**Antrag 3b:**

Gleichzeitig beantrage ich die Aufgabenstellung an den Workshop zurück zu weisen, um sie im Sinne des anlässlich der Mitgliederversammlung 2022 vom Mitglied Ulrich Bauer gestellten Antrags „Ökologische Zielsetzung/Klimaschutz“ zu Ende projektierten zu lassen und um das Ergebnis anlässlich der Mitgliederversammlung 2025, bzw. die auf die Fertigstellung folge Mitgliederversammlung, den Mitgliedern vorzustellen, sowie als Anwendungsempfehlung an die Biebs beschließen zu lassen.

**Zitat Antrag U █ B █ - Ökologische Zielsetzung/Klimaschutz**

„ Schaffung eines Rahmenwerkes, Einbezug von best practise Beispielen bei vorhandenen Betrieben. Hier fallen mir z.B. ein KM-Begrenzung, Fahrradslots ein. Dies würde Klarheit schaffen, die Arbeit der verantwortlichen Biebs erleichtern und unnötige Diskussionen vermeiden. Das Rahmenwerk könnte dann in einer Mitgliederversammlung vorgestellt und als Empfehlung beschlossen werden. Dann kann es bei neuen Kooperationen beachtet werden und bei bestehende Kooperationen zur Weiterentwicklung herangezogen werden. ...

**Antrag 4a:**

Ich beantrage, dass sowohl die Meldestelle als auch die Schlichtungsstelle einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht über Ihre im zurückliegenden Jahr erfolgten Tätigkeiten im Rahmen der Mitgliederversammlung ablegen.

Hierbei ist von diesen Organgen die Anzahl der nachstehenden Positionen zu veröffentlichen:

- Anzahl der Verstoßmeldungen?
- Anzahl der Konfliktgespräche?
- Anzahl der mündlichen Hinweise, ohne Sanktion?
- Anzahl der ausgesprochenen Verwarnungen?
- Anzahl der ausgesprochenen gelben, gelb/roten und roten Karten?

**Antrag 4b:**

Ich beantrage festzulegen, dass gemäß den in foodsharing Wiki festgelegtem Grundsatzverhalten in Sachen Verstößen zwingend ein persönliches Mediationsgespräch als Eingangsvoraussetzung für eine weitere Bearbeitung durch das jeweilige Organ verpflichtend ist.

\*foodsharing Wiki - Regelverletzungen - Erläuterungen \*  
A) Umgang mit Regelverletzungen - Regel A3

„Deswegen sollte bei einer Meldung vor allem im Vordergrund stehen, die Situation aufzuklären und beizulegen. Nur wenn das nicht gelingt, ist eine Konsequenz die letzte Möglichkeit.“ \*

Grund für diesen Antrag ist die aktuell nicht abklingen wollende Welle von Verstoßmeldungen, welche nach den Berichten der betroffenen Personen augenscheinlich nicht diesem Grundsatz folgend bearbeitet werden, sondern nach dem der Abschreckung durch Sanktionierung, was nicht einem wertschätzenden Miteinander auf Augenhöhe entspricht.

Liebe Grüße  
Annette

N █  
Liebe K █,

⌚ vor 10 Monaten

es soll ein Workshop geplant werden, zum Thema "Fairness und Ökologie bei Abholungen". Hier die Einladung für alle aktiven Biebs:  
<https://foodsharing.de/region?bid=1471&sub=forum&tid=249546>

Dort kannst du das Thema dann sehr gerne ansprechen.  
Du darfst dich auch sehr gerne bei der Organisation des Wordshops beteiligen.  
Liebe Grüße Nina

K [REDACTED]  
Antrag über Abstimmung von Fremdbezirke.

⌚ vor 10 Monaten

Begründung:

Ludwigsburg darf nur noch in Stuttgart abholen in Betrieben welche ohne Fremdbezirk schlecht belegt werden. Zb. Wisag, Y [REDACTED], T [REDACTED] s [REDACTED] usw.

Nach Rems-Murr dürfen Ludwigsburger auch nicht mehr.

Aber alle dürfen zu uns. Unter gerecht versteh ich etwas anderes..

⌚

Teilnehmer:innen

^

29 kommen vielleicht

## Unsere Partner

**manitu**

CO<sub>2</sub>-neutral gehostet

Du möchtest foodsharing unterstützen?

 Jetzt spenden 

## Über uns

[Vision](#)  
[Grundsätze](#)  
[Blog](#)  
[Team](#)  
[Partner](#)  
[Presse](#)

## Mitmachen

[Für Unternehmen](#)  
[Für Privatpersonen](#)  
[Für Entwickler:innen](#)  
[Ortsgruppen](#)

## Fundraising

[Spenden](#)  
[Freundeskreis](#)  
[Selfservice](#)  
[Transparenz](#)

## Hintergrund

[Hilfe & Support](#)  
[Wiki](#)  
[Hygiene-Ratgeber](#)  
[Statistik](#)  
[Was ist neu?](#)  
[Security](#)

## Bildung

[Akademie](#)  
[Vorträge und Workshops](#)  
[foodsharing-Festival](#)

## Politik

[foodsharing-Städte](#)  
[Forderungen](#)  
[Vergangene Kampagnen](#)

Fwd: Fwd: [Mitglieder Ludwigsburg] Licht ins Dunkel, weg mit der Anonymität – WIR sind die MITGLIEDER !!!

Von: [REDACTED]@gmx.de  
An: vorstand@fslubu.de <vorstand@fslubu.de>  
Datum: 2025-04-07 20:30

Anlage B3

Hi,

anbei die Mail zum Forumspost den Annette dann schnell wieder gelöscht hatte.

LG

Am 03.11.24 um 22:20 schrieb Annette in Mitglieder Ludwigsburg via foodsharing

Von: "Annette in Mitglieder Ludwigsburg via foodsharing" <[no-reply@foodsharing.network](mailto:no-reply@foodsharing.network)>  
Datum: 3. November 2024  
An: [REDACTED]@gmx.de  
Cc:  
Betreff: [Mitglieder Ludwigsburg] Licht ins Dunkel, weg mit der Anonymität – WIR sind die MITGLIEDER !!!

foodsharing.de [<https://foodsharing.de/>]

Liebe Mitglieder,

es wird Zeit, dass Licht ins Dunkel kommt, die Anonymität aufgehoben wird und man nicht mehr als Lügner dargestellt werden kann.

Die Ereignisse überschlagen sich, nun werde ich und auch Ihr der Mitgliederrechte beraubt, denn der Vorstand weigert sich meine Anträge in der Mitgliederversammlung zuzulassen und entzieht Euch die Möglichkeit, darüber abzustimmen. Wer wenn nicht die Mitgliederversammlung hat am Ende über Anträge zu entscheiden?

Deshalb findet Ihr unter nachstehendem Link das an Material, was mir aktuell zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde und zukünftig wird.

<https://www.dittiger.de/foodsharing/index.html>

VG Annette

-- Annette in Licht ins Dunkel, weg mit der Anonymität – WIR sind die MITGLIEDER !!!  
[<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=271568>]

Einloggen zum Antworten  
[<https://foodsharing.de/region?bid=3449&sub=forum&tid=271568>]

Bitte antworte nicht auf diese E-Mail. Diese Nachricht wurde von einer Adresse gesendet, hinter der kein Postfach existiert.

Willst du diese Art von Benachrichtigungen nicht mehr bekommen? Du kannst unter Benachrichtigungen [<https://foodsharing.de/user/current/settings?sub=info>] einstellen, welche E-Mails du erhältst.

**Anlage B4****Re: Stellungnahmen zu Euren Schreiben vom 23.10.2024, 24.10.2024 und 29.10.2024**

Von Vorstand - foodsharing Ludwigsburg e.V. <vorstand@fslubu.de>  
An Annette Dittiger <annette@dittiger.de>  
Datum 2024-11-11 21:28

Hallo Annette,

gestern Abend haben wir uns im erweiterten Vorstand gemeinsam zu deiner Stellungnahme zu den drei Anträgen auf Vereinsausschluss fast drei Stunden beraten.

Wir möchten hiermit nochmals betonen, dass sich der Vorstand nicht mit der lokalen Meldegruppe (LMG) austauscht. Es gibt ein Mitglied, welches satzungskonform sowohl in den erweiterten Vorstand, als auch in die lokalen Meldegruppe von der Mitgliederversammlung gewählt wurde (diese Person hat gestern nicht abgestimmt). Dennoch erhalten wir von ihr keinerlei Informationen über die Arbeit der LMG.

Leider waren in deiner Rückmeldung zu den Anträgen auf Vereinsausschluss nicht zu jedem Vorwurf, der gegen dich erhoben wurde, Stellungnahmen ersichtlich. Im Anhang findest du eine Übersicht, wie wir zu den einzelnen Teilen in den Anträgen und deiner Rückinfo stehen.

Aufgrund deines Fehlverhaltens schädigst du den Verein sowie die Vereinsinteressen. Zudem verstößt du grob gegen die Vereinssatzung und hast mehrere Mitglieder von Vereinsorganen diffamiert. Deshalb schließen wir dich hiermit aus dem Verein aus. Wir entfernen dich aus allen Betrieben und AGs des Bezirks „Ludwigsburg und Region“. Beachte bitte, dass eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich ist.

**Unsere Bewertung der Anträge inkl. Annettes Stellungnahmen****Antrag 1:**

1a) wiederholt unfreundliches, aggressives Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Der Teilantrag 1a) ist abzulehnen, da der Vorstand diesen Teil mangels eigener Erfahrungen nicht einschätzen kann.

1b) wiederholtes Verwenden unfreundlicher, aggressiver Formulierungen in der Kommunikation

Stellungnahme Annette: „Es ist nicht angenehm, wenn man auf einen Missstand hingewiesen wird, den man nicht wahrhaben will.“ „...es sollte klar sein das bei fast 600 Mitgliedern nicht alles „Friede, Freude Eierkuchen“ sein kann“

Entscheidung Vorstand: Annette zeigt sich hier uneinsichtig. Sie rechtfertigt ihre aggressive Kommunikation damit, dass sie behauptet, dass in einem Verein mit 600 Mitgliedern nicht alles "Friede, Freude, Eierkuchen" sein kann. Wir verstehen das so, dass sie hiermit die aggressive Kommunikation rechtfertigt. Eine Änderung ist nicht zu erwarten.

**Annahme und Zustimmung Teilantrag 1b)**

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

1c) Verletzung des Datenschutzes auf Grund Veröffentlichung persönlicher Nachrichten

Stellungnahme Annette: „Wenn man nicht mehr weiterkommt, wird halt der Datenschutz bemüht. Wenn man sich aber genauer damit beschäftigt wird sehr schnell klar das meine Beiträge nichts mit dem Datenschutz zu tun haben. Denn in der Datenschutzverordnung geht es primär um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, also die z.B. die Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Organisationen (Dachorganisationen), an Behörden, in Mitgliederlisten, zu Werbezwecken usw. Personenmehrheiten bzw. Personengruppen werden nicht erwähnt. Die Anrede „Vorstand“ bezeichnet eine Personengruppe.“

„Ganz besonders hinweisen möchte ich hier auf Punkt 3 Absatz 6 „Die Schutzwürdigkeit der Mitglieder nimmt dabei mit steigender Funktion im Verein ab.“

„Da ich nur meine Daten (Namen) veröffentlicht habe, ansonsten keine persönlichen Namen genannt habe, sehe ich keine Datenschutzverletzung.“

Entscheidung Vorstand: Annette hat mehrere persönliche Nachrichten von Mitgliedern, unserer AG Verstoßmeldung und Mediation, Vorstand, Dritten Kooperationspartnern öffentlich über ihre eigene Webseite zugänglich gemacht. Dabei hat sie auch z.B. Betriebsinformationen von Kooperationspartnern veröffentlicht, die in den geschlossenen Mitgliederbereich gehören und nicht nach außen gelangen dürfen. Sie hat auch nicht die Zustimmung zur Veröffentlichung der Nachrichten von allen Beteiligten eingeholt. Annette veröffentlicht den Namen eines Vereinsmitglieds (FS ID 396148) im Dokument "Foodsharing Ludwigsburg Verstossmeldung - Forumsbeitrag ironisch, unsachlich, polemisch - Entgegnung 03\_11\_2024.pdf" / <https://nextcloud.dittiger.de/index.php/s/Fg6oCrtPReG6rm7?dir=undefined&openfile=24288>

**Annahme und Zustimmung Teilantrag 1b)**

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

**Abstimmung Antrag 1:****Stimmen wir dem Antrag zum Vereinsausschluss zu:**

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

**Antrag 2:****2 a) öffentliche Diffamierung des erweiterten Vorstands****Anmerkung:** Diffamierung ist allgemein die üble Nachrede und gezielte Verleumdung Dritter**Stellungnahme Annette:** -

Entscheidung Vorstand: Annette behauptet im Mitgliederforum (~600 Mitglieder), dass der Vorstand unzulässig mit der AG Verstoßmeldung und Mediation zusammenarbeitet und in ihrer Meinungsbildung beeinflusst. Weiterhin behauptet sie, dass der erweiterte Vorstand durch sein Verhalten ein „Klima der Angst“ befördere. Sie hat vorab kein Gespräch mit dem Vorstand gesucht, noch Hinweise für das behauptete Verhalten beigelegt.

**Annahme und Zustimmung Teilantrag 2a)**

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

**2 b) Annette behauptet, der Vorstand infiltriere Facebookgruppen****Anmerkungen:****Infiltrieren:** vorsätzlich in Facebookgruppen gehen, um anderen zu schaden, ideologisch zu beeinflussen**DUDEN:** einsickern, in etwas eindringen, in ein [Staats]gebiet, in eine Gruppe, eine Organisation o. Ä. eindringen [lassen] und ideologisch oder religiös unterwandern**Stellungnahme Annette:** -

Entscheidung Vorstand: Die Facebookgruppe ist entweder öffentlich oder privat. In privaten Gruppen, müssen Mitglieder durch den Admin aufgenommen werden. Der Facebookaccount des Vereins ist durch den Klarnamen "foodsharing Ludwigsburg e.V." erkennbar. Ein Infiltrieren ist nicht möglich. Daher ist der Vorwurf der Infiltration eine Diffamierung des Vorstandes.

**Annahme und Zustimmung Teilantrag 2 b)**

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

**2 c) Mitglieder äußern ihre durch Annettes Posts verursachte Verunsicherung, Einschüchterung. Dies schadet dem Vereinsfrieden und dem Ansehen des Vereins nach innen und vermutlich auch nach außen in höchstem Maße.****Stellungnahme Annette:** „Von einem Post eines Mitgliedes (Thomas) auf alle Mitglieder zu schließen und ihnen zu unterstellen wie sie die Diskussion wahrnehmen ist etwas dreist.“

Entscheidung Vorstand: Verschiedene Mitglieder haben sich proaktiv nach Annettes Post bei den Mitgliedern des erweiterten Vorstands gemeldet und haben ihr Unwohlsein sowie Verunsicherung geäußert. Es wurde von den Mitgliedern geäußert, dass sie Angst haben vor Reibereien in der Mitgliederversammlung und bleiben daher dieser fern. Ein Mitglied wollte ursprünglich für ein Amt kandidieren und verbalisiert jetzt, dass dies unter diesen Umständen nicht vereinbar ist mit dem persönlichen Wohlbefinden. Durch die Veröffentlichung auf ihrer privaten Webseite trägt sie das Bild des Vereinsunfriedens auch noch nach außen.

**Annahme und Zustimmung Teilantrag 2 c)**

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

**2d) Sie diffamiert die foodsharing Meldestellen, indem sie der Ludwigsburger Meldestelle Befangenheit unterstellt. Den umliegenden Meldestellen unterstellt sie, sich nicht an ihre Pflicht zur Verschwiegenheit zu halten, da sie behauptet, dass es Hinweise aus den Meldestellen über die meldenden Personen gäbe.****Stellungnahme Annette:** Sie hat die Infos der Meldungen anderer Mitglieder / Foodsaver direkt von ihnen erhalten.

Entscheidung Vorstand: Der Vorstand hat keine Hinweise auf Befangenheit der AG Verstoßmeldung und Mediation Ludwigsburg. Die AG arbeitet unabhängig; Arbeitsdokumente der AG können vom Vorstand nicht eingesehen werden und umgekehrt. Ein Mitglied des erweiterten Vorstandes wurde durch die Mitgliederversammlung in die AG Verstoßmeldung und Mediation gewählt. Es kam nie zu einem unzulässigen Austausch.

Annette hat ohne Begründung diese Befangenheit im öffentlichen Mitgliederforum unterstellt, keinerlei Hinweise zur Befangenheit geliefert, noch vorab das Gespräch zur Klärung einer möglichen Befangenheit gesucht.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 2 d) bzgl. Unterstellung Befangenheit der lokalen Meldegruppe Ludwigsburg (der andere Aspekt kann nicht bewertet werden)

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

Antrag 3:

3a) Ausschluss aufgrund von Zuwiderhandlung gegen die Interessen des Vereins (Paragraf 6 der Satzung Absatz 1. II, V)

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Mit der Veröffentlichung foodsharing-interner Informationen, z.B. Kontaktdaten der Tafel, schadet sie den Interessen des Vereins und gefährdet damit die Kooperationen mit Penny Deutschland und mit der Tafel Ludwigsburg. Annette ruft Mitglieder dazu auf, dass Entscheidungen zu Gunsten ökologischer Abholungen zurückgenommen werden sollen. Das steht nicht im Einklang mit unserem Selbstverständnis eines ökologischen Vereins. Siehe dazu: Satzung §2, Punkt 1, Satz 1: "Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes sowie der Erziehung und Volksbildung für nachhaltige Entwicklung und ökologisch verantwortungsvollen Verhaltens."

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 a)

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

3b) Sie denunziert Personen und stellt falsche Behauptungen auf

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Der Vorstand hat keine Hinweise auf Befangenheit der AG Verstoßmeldung und Mediation Ludwigsburg. Die AG arbeitet unabhängig; Arbeitsdokumente der AG können vom Vorstand nicht eingesehen werden und umgekehrt. Ein Mitglied des erweiterten Vorstandes wurde durch die Mitgliederversammlung in die AG Verstoßmeldung und Mediation gewählt. Es kam nie zu einem unzulässigen Austausch.

Annette hat ohne Begründung diese Befangenheit im öffentlichen Mitgliederforum unterstellt, keinerlei Hinweise zur Befangenheit geliefert, noch vorab das Gespräch zur Klärung einer möglichen Befangenheit gesucht.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 b)

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

3c) Sie verstößt gegen den Datenschutz

Stellungnahme Annette: „Wenn man nicht mehr weiterkommt, wird halt der Datenschutz bemüht. Wenn man sich aber genauer damit beschäftigt wird sehr schnell klar das meine Beiträge nichts mit dem Datenschutz zu tun haben. Denn in der Datenschutzverordnung geht es primär um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, also die z.B. die Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Organisationen (Dachorganisationen), an Behörden, in Mitgliederlisten, zu Werbezwecken usw. Personenmehrheiten bzw. Personengruppen werden nicht erwähnt. Die Anrede „Vorstand“ bezeichnet eine Personengruppe.“

„Ganz besonders hinweisen möchte ich hier auf Punkt 3 Absatz 6 „Die Schutzwürdigkeit der Mitglieder nimmt dabei mit steigender Funktion im Verein ab.“

„Da ich nur meine Daten (Namen) veröffentlicht habe, ansonsten keine persönlichen Namen genannt habe, sehe ich keine Datenschutzverletzung.“

Entscheidung Vorstand: Annette hat mehrere persönliche Nachrichten von Mitgliedern, unserer AG Verstoßmeldung und Mediation, Vorstand, Dritten Kooperationspartnern öffentlich über ihre eigene Webseite zugänglich gemacht. Dabei hat sie auch z.B. Betriebsinformationen von Kooperationspartnern veröffentlicht, die in den geschlossenen Mitgliederbereich gehören und nicht nach außen gelangen dürfen. Sie hat auch nicht die Zustimmung zur Veröffentlichung der Nachrichten von allen Beteiligten eingeholt. Annette veröffentlicht den Namen eines Vereinsmitglieds (FS ID 396148) im Dokument "Foodsharing Ludwigsburg Verstoßmeldung - Forumsbeitrag ironisch, unsachlich, polemisch - Entgegnung 03\_11\_2024.pdf" / <https://nextcloud.dittiger.de/index.php/s/Fg60CptPR0G6m7?dir=undefined&openfile=24288>

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 c)

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

3d) Annette steht nicht hinter den Grundsätzen des Vereins und seiner Organe und versucht durch sich gegenseitig widersprechenden Anträge für die MV, eine Änderung der Satzung herbeizuführen, die vermutlich zum Verlust der Gemeinnützigkeit führt.

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Annettes Anträge waren nicht substantiiert und nicht schlüssig und wurden daher nicht zur Abstimmung in der MV 2024 zugelassen.

Der Antrag 3 d) kann daher nicht bewertet werden.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 d)

- ja: 0/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 5/5

Gesamtabstimmung zum Ausschluss aus dem Verein:

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

--  
Viele Grüße

[REDACTED]

Vorstand des  
foodsharing Ludwigsburg e. V.

<https://www.foodsharing-ludwigsburg.de>  
<https://www.foodsharing.de>

Am 2024-11-08 18:28, schrieb Annette Dittiger:

Sehr geehrter Vorstand des Vereins foodsharing Ludwigsburg,

ich nehme Bezug auf Eure Schreiben vom 23.10.2024, 24.10.2024 und 29.10.2024 und widersprechen den hierin enthalten Vorwürfen im vollen Umfang. Die hier als Ausschlussgründe angeführten Punkte sind zum einen haltlos und stellen um anderen keine ausreichenden Gründe für den Ausschluss eines Mitglieds, d.h. meiner Person dar. Auch sind sie nicht geeignet einer, im Falles eines Ausschlusses, anstehenden gerichtlichen Überprüfung stand zu halten. Deshalb beantrage ich, das Ausschlussverfahren wegen nicht ausreichend gegebener Gründe abzulehnen.

Weiter möchte Ich meine Stellungnahme mit einem Beispiel beginnen:

Stellen Sie sich bitte vor Sie fahren mit Ihrer Freundin im Auto, auf einer Straße wird Ihre Freundin wegen zu schnellem Fahren geblitzt. Kurz darauf erhalten Sie und Ihre Freundin jeweils einen Bußgeldbescheid wegen zu schnellem Fahren. Die Begründung Ihres Bußgeldes lautet, das die Bußgeldstelle davon ausgeht, dass sie beide den Beschluss gefasst haben, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dieser Straße nicht für sie gilt und Sie als Beifahrerin dass zu schnelle Fahren gebilligt haben.

Das Bußgeld akzeptieren Sie natürlich, denn Sie sind froh, dass Sie keinen Punkt in Flensburg erhalten oder Ihnen gar der Führerschein entzogen wird.

So viel zu dem kleinen fiktiven Beispiel. Ich hoffe er macht Ihnen deutlich, worauf ich hinaus möchte. Ich bin nicht für die Äußerungen die S [REDACTED] S [REDACTED] im Team Chat tätig verantwortlich zu machen, auch habe ich nicht die Pflicht die Äußerungen auf dem Team Chat zu überwachen. (Siehe Wiki A6: Die Moderation von Bezirksforen wird vollständig abgeschafft)

Für die „angebliche Mitverantwortung“ gibt es den alten Begriff der „Sippenhaft“ und dies wurde aus sehr gutem Grund bei uns in Deutschland 1945 abgeschafft. Dies sollte auch für foodsharing selbstverständlich sein!

Die Moderation von Foren wurde auch u.a. deshalb abgeschafft, um dass z.B. unerwünschte Kritik nicht einfach gelöscht werden kann. Und um nichts anderes als unerwünschte Kritik handelt es sich bei meinen Beiträgen. Es ist nicht angenehm, wenn man auf einen Missstand hingewiesen wird, den man nicht wahrhaben will. Es ist leichter dann denjenigen als Lügner und Denunziant hinzustellen, anstatt sich der Sache anzunehmen und (auch offen) nachzufragen. Und es sollte klar sein das bei fast 600 Mitgliedern nicht alles „Friede, Freude Eierkuchen“ sein kann. Es ist einfacher die Sache „hinter den Vorhang“ zu schieben, denn was ich nicht sehe gibt es nicht, bzw. ohne Unterstützung / Lobby ist jemand auch viel schneller „mundtot“ gemacht.

Das Thema Datenschutz ist leider auch so ein „Totschlag Argument“ leider nicht nur bei foodsharing, sondern Deutschland weit. Wenn man nicht mehr weiterkommt, wird halt der Datenschutz bemüht. Wenn man sich aber genauer damit beschäftigt wird sehr schnell klar das meine Beiträge nichts mit dem Datenschutz zu tun haben. Denn in der Datenschutzverordnung geht es primär um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, also die z.B. die Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Organisationen (Dachorganisationen), an Behörden, in Mitgliederlisten, zu Werbezwecken usw. Personenmehrheiten bzw. Personengruppen werden nicht erwähnt. Die Anrede „Vorstand“ bezeichnet eine Personengruppe.

Sehr gut ist hier die Handreichung „Datenschutz im Verein“ vom Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen. Ganz besonders hinweisen möchte ich hier auf Punkt 3 Absatz 6 „Die Schutzwürdigkeit der Mitglieder nimmt dabei mit steigender Funktion im Verein ab. Funktionsträger müssen daher eine stärkere Darstellung und Veröffentlichung ihrer Daten – immer im Rahmen ihrer jeweiligen

Funktion - hinnehmen. Funktionsträger eines Vereins können auch ohne ausdrückliche Einwilligung im Internet Veröffentlichung finden, allerdings nur mit ihrer dienstlichen Erreichbarkeit.“

Da ich nur meine Daten (Namen) veröffentlicht habe, ansonsten keine persönlichen Namen genannt habe, sehe ich keine Datenschutzverletzung.

Betreffend der angeblichen Unwahrheiten liste ich jetzt einige bei mir eingegangenen Nachrichten auf:

S [REDACTED]: gelbe Karte weil sie eine Abholung bei H [REDACTED] nicht durchgeführt hat. Sie war krank und hat N [REDACTED] (damals Bieb bei H [REDACTED]) angerufen und ihr gesagt das sie krank ist und die Abholung nicht durchführen kann. Nina sagte sie kümmere sich. Kurz darauf kam die Meldung.

M [REDACTED]: rot/gelbe Karte (damit Ausschluss) weil Sie Lebensmittel bei sich im Garten vor der Haustür bereitgestellt habe und dies in einem Essenskorb mitteilte. Die Lagerung entspräche nicht den Hygieneregeln von foodsharing.

B [REDACTED]: rot/gelbe Karte (damit Ausschluss) weil er die von M [REDACTED] bereitgestellten Lebensmittel „mitgetragen“ hat. Benni und M [REDACTED] wohnen zufällig im gleichen Haus!

D [REDACTED]: Verwarnung und gelbe Karte, weil Ihr Auto dreckig ist und das nicht den Hygieneregeln entspricht und rot/gelbe Karte weil Sie eine Abholung vergisst. Sie war leider mit einem Ihrer Kinder im Krankenhaus, da es einen Unfall in der Schule hatte.

K [REDACTED]: Verwarnung weil Sie einen Bieb selbständig austauscht.

A [REDACTED]: Verwarnung leider weiß ich nicht warum deshalb der Text von Ihr: Liebe Annette, hab gerade die Korrespondenz zum Ludwigsburger Verein gelesen. Du hast dich offensichtlich intensiv damit beschäftigt, und das finde ich Klasse. Nach meinem Gefühl ist es genau so, wie du es trefflichst beschreibst. Auch ich bin schon eine Person die sanktioniert wird, auch oder eben nachdem ich die Schlichtungsstelle angerufen hatte. Jedenfalls habe ich fest vor am 17.11.24 auch zu kommen, um mir das alles mal anzuschauen. Schön dass du die Intelligenz, Geduld, Mut und Zeit hast, dich unserer foodsharing Organisation und der Tugend des "wertschätzens" die Stange hältst.

F [REDACTED] S [REDACTED]: hat mir die Erlaubnis gegeben sein Thema öffentlich zu machen: Liebe Annette, erstmal sorry für die späte Antwort. Habe zur Zeit Nachschicht und komme kaum zu irendwas. Dieses Thuwabohu wegen dieser Abholung bei der T [REDACTED] und mit der anschließenden Auseinandersetzung mit der Mediation hat mir da gerade noch gefehlt. Tut mir echt leid, wie das alles gelaufen ist. Habe erst die Verstoßmeldung bekommen und jetzt eine gelbe Karte, also erstmal Beden- und Abholpause. Wusste mir bei der T [REDACTED] nicht mehr anders zu helfen und habe im Affekt dann „öffentlch“ bei einer privaten Essenskörblegruppe in Facebook um Hilfe gebeten und dooferweise auch den Betrieb dazugeschrieben (ich Trottel, also ganz klarer Regelverstoß und verdiente gelbe Karte). Aber ja, diese Hexenjagden (also alleine die Energie, die dafür aufgebracht wurde mich mit dem Post in dieser Facebookgruppe in Verbindung zu bringen, da ich ein Synonym auf FB verwende, aber dooferweise meine handynr dazugeschrieben habe..) zeigt mir schon, dass da Leute einfach nicht genug eigene Probleme in ihrem Leben haben. Sowas zerstört doch jegliche Freude und Motivation aller anderen Mitglieder. Weiß Du zufällig wer das war, vllt lohnt es sich mit ihr mal ein Vier-Augen-Gespräch zu führen.

ICH: Leider weiß ich auch nicht wer dich gemeldet hat. Wie groß ist eigentlich die Facebook Gruppe wo du das geschrieben hast. Vielleicht war es jemand von dort der auch bei foodsharing unterwegs ist.

F [REDACTED] S [REDACTED]: Ach, ja nach den Mitgliedern gucken ist schlau. Hab

ich gemacht und festgestellt, dass seit neuestem der offizielle foodsharing e.V. Ludwigsburg Facebook Account Mitglied in der Gruppe ist. Aber damit hat sich das mit dem Denunzianten auch erledigt, weil der Account bestimmt von mehreren Personen betreut und genutzt wird.

Dies sind nicht alle die mich angeschrieben haben. Es waren noch ein paar mehr. Auch habe ich einige Zuschriften erhalten die mir „nur“ positiv zusprechen wollten.

Beispielhaft hierfür:

[REDACTED]: Hallo Annette, habe eben das Spektakel wegen den Tragehilfen gelesen... was ein Mist. Ich wünsche euch gute Nerven und danke euch, dass ihr den Abholenden damit entgegen kommt, dass es für einige so möglich wird zu retten. Zumal ja auch alles gut abgesprochen ist. Danke für die Arbeit und beste Grüße!

Ma[REDACTED]: ....und wegen der Meldegeschichte: halte durch!!!

[REDACTED]: Guten Abend Annette, ich habe eben deine Mail zu deiner Meldung gelesen und auch die angefügten Dateien. Es tut mir wirklich leid das zu hören und es schmerzt auch ziemlich, dass hier kleinkariert agiert wird und nicht beachtet wird, wie schwierig der Betrieb für euch als Biebs ist (weil eben wenige Leute abholen). Ich wünsche dir viel Kraft für die Auseinandersetzung und möchte mich für deine Arbeit bedanken! Ich (und meine Studienkollegen im Studidorf) stehen hinter dir und S[REDACTED]. Liebe Grüße und einen schönen Abend

[REDACTED]  
Ich denke damit habe ich genug bewiesen das ich nicht nur Gerüchte und Behauptungen aufstelle. Oder soll ich alle nennen die mich angeschrieben haben, auch die, die mich ausdrücklich gebeten haben dies zu unterlassen? Auch würde ich mich als Vorstand fragen, warum diese Mitglieder sich nicht trauen, öffentlich zu kommunizieren. Das ich nicht ganz so negativ bin, wie hier versucht wird es darzustellen, zeigt auch der Zuspruch durch den Daumen hoch bei den Kandidaten zur BOT Wahl. Aber allen recht getan ist eine Kunst die niemand kann.

Von einem Post eines Mitgliedes ([REDACTED]) auf alle Mitglieder zu schließen und ihnen zu unterstellen wie sie die Diskussion wahrnehmen ist etwas dreist. Ich habe ein sehr langes Telefonat mit [REDACTED] geführt und es war nicht seine Intension das sein Post dafür benutzt wird in einem Ausschluss Antrag aufgeführt zu werden. Er hat es außerdem als sehr positiv bewertet, dass ich das persönliche Gespräch mit ihm gesucht habe.

Auch dies ist etwas, was bei allen die mich angeschrieben haben gleich ist, niemand hat das Gespräch mit ihnen gesucht. Sprich kein einziger ist von der Meldestelle angerufen worden, in Wiki wird darauf hingewiesen, das der gemeldete Fall erst mal besprochen werden soll und da ist ein Telefonat eine gute Möglichkeit.

Wiki Regelverletzungen – Wie sollen Meldungen bearbeitet werden:

- Der/die Gemeldete wird über den Inhalt der Meldung informiert und erhält die Möglichkeit, sich innerhalb von 2 Wochen zu dem Sachverhalt zu äußern. Vor einer Entscheidung sollte möglichst mit allen Beteiligten gesprochen werden und ihre Darstellungen der Situation ernst genommen werden. Bei jeder Meldung einer Regelverletzung soll der einzelne Fall berücksichtigt und nicht eine pauschale Beurteilung vorgenommen werden.

- Eventuell kann ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten die Situation aufklären.

- Eine Konsequenz auszusprechen, sollte nur die letzte Möglichkeit sein.

Und nun zum letzten Punkt: Ich diffamiere auch Organe anderer foodsharing Bezirke.

Aufgrund meines Antrages das ein Fall nur von einer Stelle bearbeitet werden kann, hatte ich ja auch die Meldestelle Rems Murr angeschrieben, diese hat sich umgehend bei mir telefonisch gemeldet und wir hatten ein langes Telefonat dies betreffend. Sorry, aber bei allem was mir von Seiten einer, meines Erachtens, kleinen Gruppe vorgeworfen wird, werde ich zu dem Inhalt des Gespräches nichts aussagen, denn ich kann nicht abschätzen welche Anzeigen / Konsequenzen dies für die Person nachzieht.

Schade das ich meine Hoffnung auf mehr Transparenz und Klarheit (Wie war das auf dem Werbeplatz zur Vorstandswahl 2022?) sich bisher nicht erfüllt hat, sondern ganz im Gegenteil ich habe den Eindruck das es immer mehr um Verschleiern, nicht öffentlich machen und um Geheimniskrämerei geht. Auch schade finde ich das man Menschen die etwas kritisch sehen, und dies öffentlich posten, mundtot machen will auch mit Ausschlussgründen wie z.B.: „Du passt nicht zu uns in den Verein“. Sonderbar finde ich auch das gehäufte, schnelle Verteilen von Regelverstoßmeldungen auf der einen Seite und das schnelle Verteilen von Vertrauensbananen auf der anderen Seite.

Annette Dittiger

P.S. - Ein Zitat aus die Welt: Es ist ein Gebot wehrhafter Demokratie, dass der demokratische Staat auch Studien und Bildungsangebote fördert, die ein kritisches Licht werfen. Solche Projekte zu denunzieren, mit der kritische Geister zum Schweigen gebracht werden sollen, stellt die Dinge auf den Kopf.

## FOODSHARING

# Vorwürfe gegen Lebensmittelretter

Wird das Meldesystem von Foodsharing zur Maßregelung der Mitglieder missbraucht? Annette Dittiger, bis vor kurzem selbst Lebensmittelretterin, klagt an.

von STEPHANIE BAJORAT

Die Idee, Essen vor der Tonne zu retten, liegt im Trend: Im Kreis Ludwigsburg beteiligen sich rund 100 Betriebe. Sie teilen übrig gebliebene Lebensmittel, statt sie wegzwerfen. Foodsharing Ludwigsburg hat mehr als 600 Mitglieder.

Die 56-jährige Erzieherin Annette Dittiger war bis vor kurzem eine von ihnen. „Mein Mann und ich haben uns immer schon über Lebensmittelverschwendungen aufgereggt“, erzählt sie. Seit 2019 ist sie dabei. Dittiger qualifizierte sich zur Betriebsverantwortlichen und organisierte einmal in der Woche die Abholung in einem Betrieb. „Ich habe einen großen Verteilerkreis in der Nachbarschaft gepflegt und etliche ältere Leute mit geretteten Lebensmitteln beliebt“, berichtet sie im Gespräch mit unserer Zeitung.

Dass sie nun nicht mehr zum Kreis der Lebensmittelretter gehören darf, erschüttert sie. Doch wie kam es dazu? Davon zeugt unter anderem ein dicker Aktenordner voller Dokumente, den Dittiger zum Gespräch auf den Tisch legt und aufschlägt. Den Anfang nimmt diese Geschichte Ende September mit einer Verstoßmeldung.

Um dies zu verstehen, muss man in die Foodsharing-Struktur einsteigen. „Wir haben ein relativ straffes Regelwerk“, erklärt Jaqueline Reichert, Vorsitzende des Vereins Foodsharing Ludwigsburg. „Das hängt mit der Arbeit mit Lebensmitteln und den dafür notwendigen Hygieneregeln zusammen.“ Damit die Zusammenarbeit mit den Betrieben klappt, müssen außerdem Zeiten und Absprachen penibel eingehalten werden. „Wenn wir nicht eingewiesene Personen mit in den Betrieb nehmen oder uns nicht an vereinbarte Zeiten halten, stören wir die Betriebsabläufe“, erklärt Reichert. Wenn Foodsharing-Mitglieder bemerken, dass Einzelne unzuverlässig sind oder sich

nicht an Hygieneregeln halten, haben sie die Möglichkeit, dieses der örtlichen Foodsharing-Meldegruppe mitzutellen. Das ist nicht nur in Ludwigsburg der Fall, sondern deutschlandweit bei Foodsharing etablierte Praxis. „Die Meldestelle arbeitet unabhängig und im geschützten Bereich“, so Reichert. „Es ist jedes Mal eine Einzelfallbetrachtung.“ Eine Verstoßmeldung kann mit einer Verwarnung geahndet werden, erst mehrere Verwarnungen führen zu Konsequenzen.

Annette Dittigers erste Verstoßmeldung wird Ende September nach einem Foodsbeitrag einer Mitsreiterin über „ihren“ Betrieb fällig. „Tragehilfen sind immer willkommen und dürfen auch zum Sortieren die Einfahrt mit runterkommen.“ Dittiger stützt diese Meinung: Die Einfahrt sei öffentliches Gelände, daher dürften auch Tragehilfen dorthin. Doch die Meldestelle verhängt eine Verwarnung, da Tragehilfen – also Helfer, die nicht zu Foodsharing gehören – gemäß der Regeln nur beim Tragen ab dem Bürgersteig, nicht aber beim Sortieren der Lebensmittel helfen dürfen. Während Dittiger eine Verwarnung kassiert, sei ihre Mitsreiterin von der Meldestelle von Foodsharing Rems-Murr, wo sie registriert sei, freigesprochen worden. Für die 56-jährige ein erster Indiz dafür, dass in Ludwigsburg besonders streng geurteilt wird.

Die zweite Verstoßmeldung ging nur Tage später ein. Sie entbrannte über einen Hinweis von Dittiger an einer Plinnwand, in dem sie sich kritisch zu den neuen Abholungsregeln äußerte. „Man darf nicht kritisch sein“, ärgert sie sich.

Die 56-jährige entscheidet sich dann, ihren Fall öffentlich ins Mitgliederforum zu stellen. „Daraufhin habe ich viel Zuspruch erfahren“, sagt sie. „Viele andere Mitglieder haben mir negative Erfahrungen in Sachen Verstoßmeldungen geschildert, berichteten von einem Klima der Angst.“ In einem weiteren Forumbeitrag geht Dittiger zum Angriff über: Der erreichende Ludwigsburger Vorstand sowie sein direktes Umfeld sei selbst für eine Welle der Verstoßmeldungen verantwortlich.

„Ich will die Geheimnistuerie durchbrechen“, postuliert Dittiger gegenüber unse-



Foodsharing setzt sich aus ökologischen Motiven dafür ein, dass Lebensmittel nicht im Müll landen. Es gibt zahlreiche Ehrenamtliche. Das läuft nicht immer ohne Konflikte ab. Foto: D. Karmann/dpa

rer Zeitung und stellt im Internet zahlreiche Dokumente öffentlich zur Verfügung. „Das System wird zur Maßregelung genutzt“, sagt sie. Für diesen Eintrag gibt es erneut eine Verstoßmeldung für Dittiger.

Doch was sagt der Vorstand zu diesen Vorwürfen? „Es läuft so gut, weil Foodsharing sehr straff organisiert ist“, verteidigt Ludger Bredenstein (seit Ende November neu im Vorstand) das Meldesystem. Von November 2022 bis November

2023 habe es lediglich 16 Meldungen gegeben. Im Folgejahr seien es deutlich mehr, nämlich 60 Verstoßmeldungen gewesen. Auch wegen des vorliegenden Falles. „Dieser Fall ist innerhalb weniger Wochen eskaliert und hat eine gewisse Brisanz erreicht“, bedauert Jaqueline Reichert.

Das Einstellen persönlicher Daten ins Foodsharing-Forum und in die öffentlich zugängliche Cloud sei allerdings ebenso wenig hinnehmbar gewesen wie die Ver-

leumdung des Vorstands, da sind sich Reichert und Bredenstein einig. „Es war eine klassische Eskalationsspirale, bei der ab einem gewissen Punkt kein Gespräch mehr möglich war“, so Reichert. Am 11. November fällt einstimmig die Entscheidung über den Vereinsausschluss von Annette Dittiger, den fünf Mitglieder in drei Anträgen gefordert hatten. Es ist der zweite Vereinsausschluss bei Foodsharing Ludwigsburg seit 2018.

„Aufgrund deines Fehlverhaltens schädigst du den Verein sowie die Vereinsinteressen“, steht in dem Brief an sie. Das beschert der 56-jährigen nicht nur schlaflose Nächte. Annette Dittiger hat einen Anwalt aufgesucht und denkt darüber nach, gegen den Vereinsausschluss rechtmäßig vorzugehen. Warum tut sie sich diesen Kampf an? Vielleicht sei es ihr „schwäbischer Sturzschädel“, meint sie. „Ich möchte das Lebensmittelretten nicht aufgeben.“

## TREFFS + TERMINE

STADTBIBLIOTHEK  
Susanne Sterzenbach  
Literatur am Vormittag

Im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek Ludwigsburg I. Mittwoch, 11. Dezember, 10.30 Uhr die nächste monatlichen Reihe „Literatur am Vormittag“ statt. Zu Gast Susanne Sterzenbach. Der Eintritt ist frei.

Eine Anmeldung für das Format ist nicht erforderlich. Online teilnehmen möchten Informationen dazu unter [events-stabi.ludwigsburg.de](http://events-stabi.ludwigsburg.de)

WEIHNACHTSMARKT  
Bürgersprechstunde  
bei Steffen Bilger

Der Ludwigsburger CDU-Abgeordnete Steffen Bilger bietet auf dem Weihnachtsmarkt zwei Bürgersprechstunden an: Montag, 9. Dezember und am Sonntag, 15. Dezember 17 Uhr, heißt es an der „Familienhütte Ludwigsburg“ (Standnummer 171) „auf Punsch mit Steffen Bilger“.

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon (07141) 91 oder per E-Mail an [steffen.bilger.wk@bundestag.de](mailto:steffen.bilger.wk@bundestag.de). (rn)

HAUS DER SPD  
SPD lädt zu Bürger mit Glühwein ein

Mitglieder des SPD-Kreisverbands laden Bürger zum Glühwein ein. Dafür am Samstag, 7. Dezember, zu 17 und 20 Uhr das Haus in der Unteren Marktstraße geöffnet.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Macit Karaahmetoglu ebenfalls anwesend sein, in der Ankündigung. (red)

## WIR GRATULIEREN

## Samstag

ZUM GEBURTSTAG  
Ludwigsburg: Erika Gast 90,  
Ingeburg Lohmüller 90,  
Monika Keinath 74

## Anlage B6



**foodsharing Ludwigsburg e.V.**

Hoheneckerstr. 13, 71691 Freiberg am Neckar

vorstand@fslubu.de

<https://foodsharing-ludwigsburg.de>

Annette Dittiger

Datum: 27.01.2025

Hermann-Wißmann Str. 10  
71642 Ludwigsburg

Liebe Annette,

foodsharing verfolgt seit seiner Gründung das Ziel, Lebensmittel zu retten, Ressourcen zu schonen und eine Gemeinschaft zu fördern, die von Offenheit, Nachhaltigkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Wir erkennen Deine langjährige Mitgliedschaft und Dein Engagement an, auch wenn es in der Vergangenheit zu Konflikten kam. Deine Motivation und Deine Bereitschaft, für Deine Position einzutreten, sehen wir als ein Zeichen für Dein Interesse an der Gemeinschaft und den Werten des Vereins.

Nach intensiver Beratung möchten wir Dir ein Angebot machen, das sowohl Deine Interessen als auch die des Vereins berücksichtigt. Dieses Angebot basiert auf einem zweistufigen Verfahren, das es Dir ermöglicht, wieder Teil des Vereins zu werden, während wir gemeinsam daran arbeiten, Konflikte zu klären und die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen.

Zur Klarstellung, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden und die Vorgaben der Satzung eindeutig zu erfüllen, übermitteln wir Dir mit diesem Schreiben den Ausschlussbeschluss vom 11.11.2024 in schriftlicher Form erneut. Wir möchten Dich darüber in Kenntnis setzen, dass mit dem Schreiben vom 11.11.2024 Dein Ausschluss aus dem Verein foodsharing Ludwigsburg e.V. erfolgt ist und dieser auch weiterhin bestand hat.

Anhang 1: Vergleichsangebot zur Zwei-Stufen-Lösung

Anhang 2: Ausschlussbeschluss an Annette Dittiger vom 11.11.2024

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Namen des Vorstands  
foodsharing Ludwigsburg e.V.

Im Namen des Vorstandes am 11.11.2024  
foodsharing Ludwigsburg e.V.

---

## Vergleichsangebot zur Zwei-Stufen-Lösung

### Verantwortung und Kontrolle

Datum: 29.01.2025

**Absender:**

foodsharing Ludwigsburg e.V.  
Hohenecker Str. 13  
71691 Freiberg am Neckar

**Empfängerin:**

Annette Dittlger  
Hermann-Wißmann Str. 10  
71642 Ludwigsburg

**Betreff: Angebot zur einvernehmlichen Klärung deiner Mitgliedschaft**

Liebe Annette,

foodsharing verfolgt seit seiner Gründung das Ziel, Lebensmittel zu retten, Ressourcen zu schonen und eine Gemeinschaft zu fördern, die von Offenheit, Nachhaltigkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Wir erkennen deine langjährige Mitgliedschaft und dein Engagement an, auch wenn es in der Vergangenheit zu Konflikten kam. Deine Motivation und deine Bereitschaft, für deine Position einzutreten, sehen wir als ein Zeichen für dein Interesse an der Gemeinschaft und den Werten des Vereins.

Nach intensiver Beratung möchten wir dir ein Angebot machen, das sowohl deine Interessen als auch die des Vereins berücksichtigt. Dieses Angebot basiert auf einem zweistufigen Verfahren, das es dir ermöglicht, wieder Teil des Vereins zu werden, während wir gemeinsam daran arbeiten, Konflikte zu klären und die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen.

**1. Grundlage des Angebots**

Wir möchten klarstellen, dass dein Ausschluss aus dem Verein formell beschlossen wurde und dieser Beschluss dir schriftlich zugestellt wurde. Damit ist deine Mitgliedschaft im Verein gemäß der Satzung zunächst beendet. Gleichzeitig bieten wir dir jedoch die Möglichkeit eine außerordentliche

---

Regelung, eine sogenannte „Ruhende Mitgliedschaft mit Option auf einen Wiedereintritt“, anzunehmen. Diese ist mit bestimmten Bedingungen und einem klaren Regelwerk verbunden.

Dieses Angebot versteht sich als Chance, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und durch eine strukturierte Klärung eine neue Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen.

**Definition „Ruhende Mitgliedschaft mit Option auf einen Wiedereintritt“:**

Die „Ruhende Mitgliedschaft mit Option auf einen Wiedereintritt“ (kurz „Ruhende Mitgliedschaft“) in den Verein. Bei dieser ruhen die Mitgliedschaftsrechte für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Während dieser Zeit ist das ausgeschlossene Mitglied verpflichtet, die vereinbarten Bedingungen (Verschwiegenheitspflicht, interne Klärung von Konflikten, respektvoller, freundlicher Umgang) einzuhalten. Nach Ablauf der Ruhephase entscheidet der Verein über eine mögliche Wiederaufnahme in eine aktive Mitgliedschaft.

## **2. Vergleichsbedingungen und Regeln**

### **I. Ruhende Mitgliedschaft als Grundlage**

1. Deine Mitgliedschaftsrechte ruhen für einen Zeitraum von mind. sechs Monaten ab Annahme dieses Angebots.
2. Während dieser Zeit hast du keine aktiven Mitgliederrechte, da du kein offizielles Mitglied bist. Dies betrifft alle Rechte einschließlich Teilnahme an Versammlungen oder Abstimmungen usw.

### **II. Verpflichtung zur Verschwiegenheit und respektvollem Verhalten**

1. Du verpflichtest dich, keine negativen Aussagen oder Veröffentlichungen über den Verein oder seine Mitglieder nach außen zu tragen.
2. Vereinsinterne Konflikte werden ausschließlich innerhalb der vorgesehenen Strukturen und mit den zuständigen Instanzen geklärt.
3. Du verpflichtest dich die Inhalte der Webseite <https://dittiger.de/foodsharing/index.html> offline zu stellen und damit nicht öffentlich zugänglich zu machen. Das inkludiert die verlinkten Dokumente in deiner Cloud.

### **III. Erste Stufe: Zusammenarbeit mit der Schiedsstelle und Konfliktklärung**

1. Innerhalb der ersten drei Monate wird die Schiedsstelle mit dir Gespräche führen, um die Konflikte aufzuarbeiten und eine Einschätzung für die Zukunft vorzubereiten.

---

Regelung, eine sogenannte „Ruhende Mitgliedschaft mit Option auf einen Wiedereintritt“, anzunehmen. Diese ist mit bestimmten Bedingungen und einem klaren Regelwerk verbunden.

Dieses Angebot versteht sich als Chance, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und durch eine strukturierte Klärung eine neue Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Definition „Ruhende Mitgliedschaft mit Option auf einen Wiedereintritt“:

Die „Ruhende Mitgliedschaft mit Option auf einen Wiedereintritt“ (kurz „Ruhende Mitgliedschaft“) in den Verein. Bei dieser ruhen die Mitgliedschaftsrechte für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Während dieser Zeit ist das ausgeschlossene Mitglied verpflichtet, die vereinbarten Bedingungen (Verschwiegenheitspflicht, interne Klärung von Konflikten, respektvoller, freundlicher Umgang) einzuhalten. Nach Ablauf der Ruhephase entscheidet der Verein über eine mögliche Wiederaufnahme in eine aktive Mitgliedschaft.

## 2. Vergleichsbedingungen und Regeln

### I. Ruhende Mitgliedschaft als Grundlage

1. Deine Mitgliedschaftsrechte ruhen für einen Zeitraum von mind. sechs Monaten ab Annahme dieses Angebots.
2. Während dieser Zeit hast du keine aktiven Mitgliederrechte, da du kein offizielles Mitglied bist. Dies betrifft alle Rechte einschließlich Teilnahme an Versammlungen oder Abstimmungen usw.

### II. Verpflichtung zur Verschwiegenheit und respektvollem Verhalten

1. Du verpflichtest dich, keine negativen Aussagen oder Veröffentlichungen über den Verein oder seine Mitglieder nach außen zu tragen.
2. Vereinsinterne Konflikte werden ausschließlich innerhalb der vorgesehenen Strukturen und mit den zuständigen Instanzen geklärt.
3. Du verpflichtest dich die Inhalte der Webseite <https://dittiger.de/foodsharing/index.html> offline zu stellen und damit nicht öffentlich zugänglich zu machen. Das inkludiert die verlinkten Dokumente in deiner Cloud.

### III. Erste Stufe: Zusammenarbeit mit der Schiedsstelle und Konfliktklärung

1. Innerhalb der ersten drei Monate wird die Schiedsstelle mit dir Gespräche führen, um die Konflikte aufzuarbeiten und eine Einschätzung für die Zukunft vorzubereiten.

- 
2. Nach Abschluss dieser Gespräche wird der geschäftsführende Vorstand und die Beisitzenden durch die Schiedsstelle informiert und entscheidet, ob die zweite Phase beginnt.

#### **IV. Zweite Stufe: Probephase**

1. Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Phase kannst du, sofern die Schiedsstelle dies empfiehlt und der Vorstand es beschließt, wieder als Foodsaver im Kreis Ludwigsburg tätig werden
2. Diese Phase dauert weitere drei Monate und dient der Beobachtung, ob die Statuten, Werte und Ziele des Vereins eingehalten werden.
3. Zu Beginn der Probephase stellst Du einen Antrag auf erneute Mitgliedschaft im Verein foodsharing Ludwigsburg.

#### **V. Abschlussentscheidung durch geschäftsführenden Vorstand und die Beisitzenden**

1. Nach der Probephase entscheidet der geschäftsführende Vorstand und die Beisitzenden des Bezirks Ludwigsburg abschließend über Deinen Antrag auf erneute Mitgliedschaft im Verein foodsharing Ludwigsburg.
2. Es sind folgende Entscheidungen möglich:
  - a. vollständige Wiederaufnahme als Mitglied.
  - b. Verlängerung der Probephase um weitere drei Monate (einmalig möglich).
  - c. Ablehnung des Antrags auf erneute Mitgliedschaft.
3. Die Entscheidungen erfolgen jeweils mit einfacher Mehrheit.

#### **3. Annahme und Frist**

Wir bitten dich, dieses Angebot bis zum 17.02.2025 schriftlich anzunehmen. Sollten wir keine Rückmeldung von dir erhalten, gehen wir davon aus, dass du das Angebot ablehnst. In diesem Fall bleibt der Ausschluss wirksam und wird nicht weiter geprüft.

#### 4. Vorteile des Angebots

1. Fairness und Kooperation: Das Angebot zeigt unsere Bereitschaft, den Konflikt konstruktiv zu klären und dir eine Perspektive zu bieten.
2. Wahrung der Vereinstradition: Durch die Schiedsstelle (das zu adressierende Organ des Vereins bei solchem Klärungsbedarf) und die Beisitzenden (breite Legitimation) wird eine gerechte, demokratische Lösung sichergestellt.
3. Schutz der Vereinsinteressen: Die Bedingungen des Vergleichs gewährleisten, dass die Werte, Ziele und Statuten des Vereins gewahrt bleiben.

Liebe Annette,

dieses Angebot wurde mit größter Sorgfalt und Bedacht ausgearbeitet. Es bietet eine klare, strukturierte Möglichkeit, die Situation zu klären und eine gemeinsame Basis für die Zukunft zu schaffen. Wir hoffen, dass du diese Gelegenheit annimmst und uns ermöglicht, den Konflikt auf eine faire, regelkonforme und zukunftsorientierte Weise zu lösen.

Herzliche Grüße



Im Namen des Vorstands  
foodsharing Ludwigsburg e.V.

(Annahmebestätigung durch Unterschrift, Annette Dittiger, Datum)

19:32

4G

Sendungsverfolgung

Briefankündigung

**Brief mit Einschreiben**

RR714690429DE



Die Sendung wurde am 01.02.2025  
zugestellt.

:

&gt;

GoGreen Plus - CO<sub>2</sub>-reduzierte Briefsendung**Brief mit Einschreiben**

RR714690432DE



Die Sendung wurde am 01.02.2025  
zugestellt.

:

&gt;

GoGreen Plus - CO<sub>2</sub>-reduzierte Briefsendung**Archiv einblenden**

Nach 21 Tagen werden hier Sendungen gespeichert, für die  
ggfs. eine längere Beauskunftung möglich ist.



Vertolgen



Frankieren



Standorte



Packstation



Mehr